

JAHRESBERICHT 2023

Amt 51 - Jugendamt



Logo
Name

EINLEITUNG

Auch in diesem Jahr möchte das Jugendamt der Stadt Haan dem Jugendhilfeausschuss einen umfassenden Einblick in die Arbeit und die Entwicklung aus dem vergangenen Jahr geben. Als zentrale Anlaufstelle für alle Belange rund um das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unserer Stadt liegt es uns am Herzen, transparent über die Aktivitäten, Erfolge und Herausforderungen zu berichten.

Als besondere Herausforderung sind wir nicht nur dabei die verschiedenen Gesetzänderungen in unsere tägliche Arbeit aufzunehmen und umzusetzen. So müssen wir uns beispielsweise dem großen Themenfeld der Inklusion und insbesondere der inklusiven Jugendhilfeplanung weiterhin und intensiv widmen. Auch der Rechtsanspruch OGS wird im SGB VIII verankert werden, hier bleibt der genaue Arbeitsauftrag für das Jugendamt noch abzuwarten. Weiterhin gilt die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes als zentrales Schwerpunktthema, denn es sind noch längst nicht alle Träger und Einrichtungen erreicht worden.

Wie in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit hat aber auch der Fachkräftemangel und die damit einhergehenden Herausforderungen die Arbeit des letzten Jahres geprägt.

Laut der Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) sind in der Berufsgruppe der Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagoge_innen die größten Lücken. Im Jahr 2021/2022 gab es bundesweit für 20.600 von insgesamt 26.500 offenen Stellen keine passend qualifizierte Bewerbung.

Die Fachkräftelücke im Berufsfeld der Erzieher_innen ist mit 20.500 Stellen, die aufgrund fehlender qualifizierter Arbeitssuchenden bundesweit rein rechnerisch nicht besetzt werden konnten, genauso groß.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus 2023 verschärft sich diese Situation noch. So müssen beispielsweise in NRW insgesamt 101.600 neue Kita-Plätze geschaffen werden. Berücksichtigt man die aktuellen Personalvorgaben und Bemessungen bedeutet dies, dass in NRW zusätzliche Fachkräfte benötigt werden. Insgesamt kommt die Studie auf eine Anzahl von 24.400 Stellen, die somit geschaffen werden müssen. Hierbei sind die zusätzlichen Fach- und Ergänzungskräfte, die sich aufgrund der individuellen Bedarfe der Kinder ermitteln, noch nicht inbegriffen.

Da beide Berufsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von großer Bedeutung sind, verdeutlicht dies umso mehr, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe einer besonders großen Herausforderung gegenübersteht.

- der demographische Wandel
 - ⇒ Durch eine alternde Bevölkerung und eine sinkende Geburtenrate steht eine geringere Anzahl an qualifizierten Fachkräften zur Verfügung.
- Attraktivität des Berufes
 - ⇒ Eine hohe emotionale Belastbarkeit ist erforderlich. Hinzu kommt ein hoher Arbeitsaufwand in Kombination mit einer hohen Verantwortung.
- Ausbildungsmöglichkeit
 - ⇒ Begrenzte Anzahl an Ausbildungs- und Studienplätzen, daher kann der Bedarf an Fachkräften nicht gedeckt werden.
 - ⇒ Der LVR hat hierzu ein Schreiben im März 2024 verfasst, um die Notwendigkeit zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu verdeutlichen.
- Arbeitsbedingungen
 - ⇒ Die Arbeit ist geprägt durch eine hohe Arbeitsbelastung; viel Bürokratie und mangelnde Ressourcen. Dies macht das Berufsfeld sehr unattraktiv.

- Image des Jugendamtes
 - ⇒ Dies ist leider eher negativ geprägt, da die öffentliche Wahrnehmung und die Berichterstattung den Fokus auf Ereignisse richten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht gut bearbeitet wurden oder werden konnten.

Aufgrund dessen ist die Fachkräftegewinnung und Bindung schwierig und die Qualität der Arbeit leidet.

- Überlastung der Mitarbeiter_innen
 - ⇒ in Kombination mit einer hohen Fluktuation
- Schwierigkeiten in der Fallbearbeitung
- Risiko von Fehlentscheidungen
- Qualitätsmangel
- Mangelnde Prävention
 - ⇒ präventive Maßnahmen werden nicht frühzeitig implementiert, um rechtzeitig auf potenzielle Risiken zu reagieren.

Insgesamt bedeutet der Fachkräftemangel für das Jugendamt die Beeinträchtigung von Effektivität und Effizienz.

In Verbindung mit der Diskussion über Standardabsenkungen im Rahmen knapper Haushaltskassen ist es umso wichtiger, stetig und vermehrt auf die aktuelle Situation hinzuweisen. Schlussendlich verschärft sich dadurch die Situation in den Jugendämtern noch.

Die Notwendigkeit von zusätzlichen Fördermitteln für Projekte und ähnlichem einzuholen, um wichtige Ideen und Impulse umsetzen zu können, bringt an den unterschiedlichen Stellen auch Mehraufwand mit sich, der mit der aktuellen Personaldecke gestemmt werden muss. Konzepte müssen verfasst, Projekte betreut und umgesetzt, Verwendungsnachweise geschrieben werden. Ein Mehraufwand, der sich lohnt, aber auch viel zusätzliche Bürokratie mit sich und den ein oder anderen möglicherweise auch an die Grenze des Machbaren bringt.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat einen aktuellen Bericht über die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe im April 2024 an alle Jugendämter in NRW versendet. Dieser Bericht beschreibt nicht nur den aktuellen Bestand, sondern schaut auch auf die Lücken, die mögliche Gewinnung und die entstehenden Bedarfe in NRW.

Für die künftige Personalplanung und die anstehende Personalbemessung ist dieser Bericht ein sehr ernüchterndes Instrument. So kommt er in seinem Resümee zu dem Schluss, dass bis 2030 in Bezug auf den Fachkräftemangel keine Besserung zu erwarten ist.

Somit stellt sich die Frage, wie das System der Jugendhilfe aufgestellt werden muss, um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können, ohne Einschränkungen in der Qualität und Quantität der Arbeit und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie von Akteuren der freien Jugendhilfe und der Vielzahl an ehrenamtlich Tätigen, die vor Ort eine wichtige Arbeit leisten und ohne die Jugendhilfe nicht denkbar wäre.

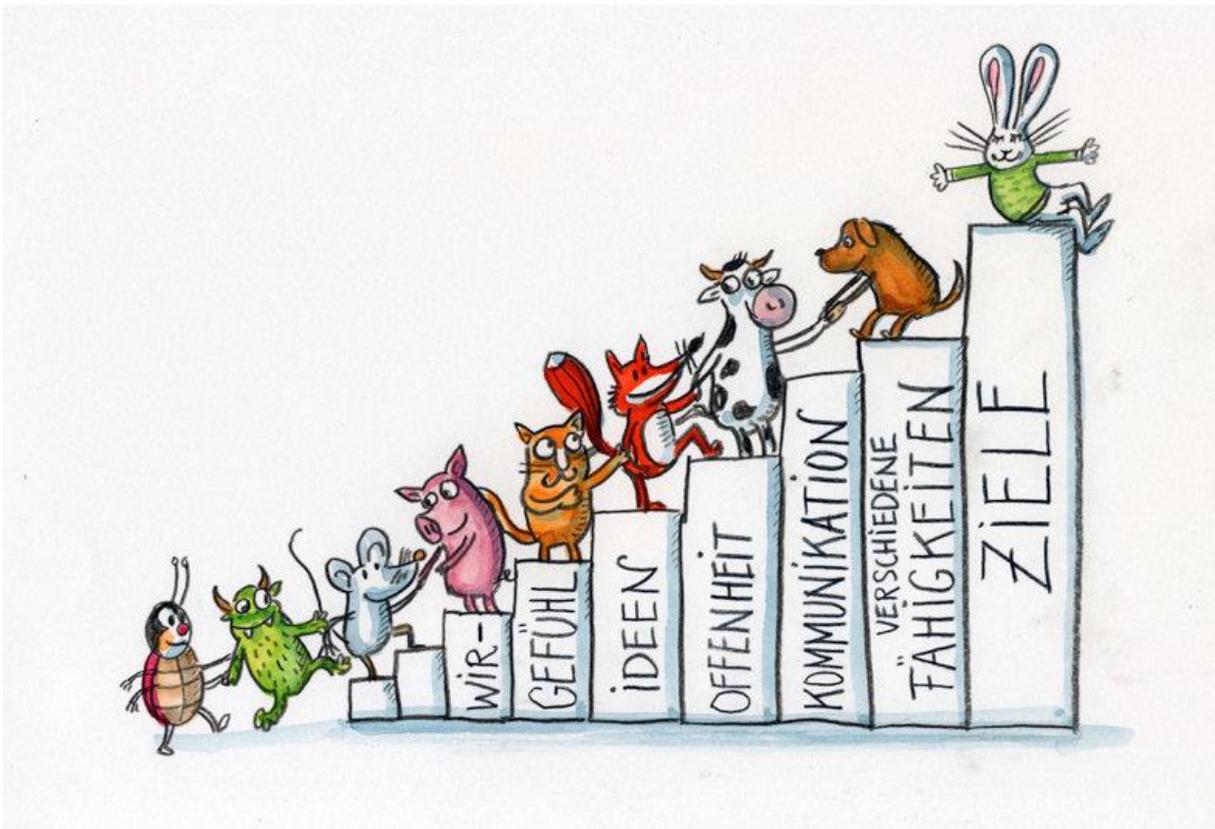
Der Tätigkeitsbericht stellt hierbei das Instrument des Jugendamtes dar, gute Arbeit sichtbar zu machen, die Entwicklung zu beschreiben und Herausforderungen zu benennen.

Der in 2025 anstehende Kinder- und Jugendförderplan wird die freie Jugendhilfe, Vereine und Verbände in den Blick nehmen und auch hier aktuelle Kennzahlen erarbeiten.

Ein Team aus verschiedenen Fachkräften des Jugendamtes wird in diesen Prozess eingebunden sein.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinem Team für die vergangenen 1 ½ Jahre bedanken, die von vielen Herausforderungen geprägt waren. Die hohe Fachlichkeit innerhalb der verschiedenen Abteilungen und der stets wertschätzende und freundliche Umgang miteinander machen es leichter, den Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und diese zu bewältigen.

Stephanie Dellit
Leiterin des Jugendamtes



Abteilung 51.1 Pädagogik

➤ Fachdienst Familien- und Erziehungshilfe

Die Kernaufgaben des Fachdienstes Familien- und Erziehungshilfe sind:

1. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
2. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung / Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 17, 18 SGB VIII)
3. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII)
4. Hilfeplanung für gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§19 SGB VIII)
5. Hilfeplanung für ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 (3), 29, 30, 31, 35 SGB VIII)
6. Hilfeplanung für stationäre und teilstationäre Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 32, 34 SGB VIII)
7. Planung von Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41 SGB VIII)
8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
9. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
10. Inobhutnahmen und darauffolgende Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§§ 42a, 42, 27ff. und 41 SGB VIII)

Die Kernaufgaben 1 bis 7 werden neben den FEH des Jugendamtes auch von den freien Trägern SKFM Haan und Diakonisches Werk im Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann erfüllt. Bürger_innen können entscheiden, an welchen Dienst sie sich wenden.

Neben der Erfüllung der Aufgaben ist eine fachliche und themenbezogene Vernetzung mit anderen Jugendämtern, Hilfesystemen und Institutionen wichtig für die fachlichen Standards.

Eltern, Jugendliche und Kinder sind im Beratungs- und Hilfeprozess Partner der Sozialarbeiter_innen auf Augenhöhe, Entscheidungen werden mit ihnen gemeinsam getroffen. Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Zugang zum Jugendamt nicht auf Initiative der Betroffenen erfolgte.

Die Beratungen im Fachdienst FEH sind vertraulich, es gelten strenge gesetzliche Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

Herausforderungen 2023:

- Im Laufe des Jahres 2023 konnten wieder alle Stellen besetzt werden, was zu einer Entspannung der Fallbelastung geführt hat. Dazu hat auch die konzeptionelle Anbindung der Jugendhilfe im Strafverfahren an den Fachdienst Familien- und Erziehungshilfe beitragen können. Angesichts der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin (mit anschließendem Mutterschutz und Elternzeit) ist diese Entspannung leider nicht von Dauer. Durch den generellen Fachkräftemangel und vielen unbesetzten Stellen in Nachbarstädten, wird es unwahrscheinlich sein, dass die Stelle mit einer befristeten Elternzeitvertretung besetzt werden kann. Ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern führt zusätzlich zu einer enormen Fallbelastung in dem Sachgebiet.

- Es gibt eine steigende Zahl von Jugendlichen, die auch mit intensiven Mitteln der Jugendhilfe nicht mehr erreichbar sind. Sie fallen auf durch Drogen- und Alkoholkonsum, Schulabstinenz, Gewalt und Delinquenz.
- Der Fachkräftemangel ist auch in der Trägerlandschaft deutlich spürbar. So wird es zunehmend schwieriger, für notwendige Maßnahmen auch Träger mit freien Kapazitäten zu finden.
- Das Handeln des Fachdienstes FEH kann deutliche Auswirkungen auf die Biografie junger Menschen haben. Neben einer fachlichen Eignung ist ein hohes Maß an Engagement, eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen in Krisen und ein hohes Maß an einer Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung (Garantenhaftung) gefordert.
- Weiterhin ist eine Häufung von Fällen in dem Wohngebiet um die Goerdeler Str. zu verzeichnen. Dadurch, dass mit dem neuen Konzept die Fallzuteilung nicht mehr nach Wohngebieten erfolgt, kann sich nun das gesamte Team dieser Herausforderung stellen.

1. Sachstand und Herausforderungen nach den Kernaufgaben

1.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 29 Beratungen (Fallzahlen 2022: 21 Beratungen)

Zu dieser Aufgabe gehören die Beratungen durch den Fachdienst FEH selbst. Sie umfassen Kriseninterventionen in Familien, Weitervermittlungen an andere Beratungsstellen oder Institutionen oder Vorbereitungen von Hilfen zur Erziehung. Je nach Anliegen und Auftrag kann es sich um einen einzelnen Beratungstermin handeln oder um einen längerfristigen Beratungsprozess. Gerade an der Grenze zwischen Beratung und Hilfen zur Erziehung kann eine gute Beratung entweder eine kostenträchtige Hilfe abwenden oder passgenau vorbereiten.

Aktuelle Herausforderungen:

Eine gute Beratung benötigt vor allem Zeit, sich auf die Menschen einzulassen. Bei vielen Vertretungssituationen ist dies schwer umzusetzen.

1.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung / Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 17, 18 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 63 Beratungen (Fallzahlen 2022: 52 Beratungen)

Der Fachdienst FEH berät Eltern neutral und unparteiisch in Trennungssituationen. Ziel ist es, mit den Eltern ein einvernehmliches Konzept zu entwickeln, sodass Kindern auch nach einer Trennung beide Eltern erhalten bleiben. Trennungen und die damit einhergehenden Konflikte belasten Kinder erheblich.

In besonders strittigen Situationen müssen Eltern begleitet werden, eine verbindliche Umgangsvereinbarung zu verabschieden, damit überhaupt ein Kontakt zwischen dem Kind und einem Elternteil wieder möglich wird. Bei schweren Vorbehalten kann auch ein von einer Fachkraft begleiteter Umgang notwendig sein.

Aktuelle Herausforderungen:

Neben der auch für die anderen Beratungen geltenden Herausforderung der knappen Zeitressourcen ist zu verzeichnen, dass Konflikte zwischen getrennten Eltern zunehmend schärfer ausgetragen werden. Die Belastungen der Kinder führen dann dazu, dass neben der Trennungsberatung auch Hilfen zur Erziehung oder therapeutische Hilfen notwendig werden.

Verschärfte Konflikte nehmen auch mehr Beratungstermine in Anspruch als einfache Elternvereinbarungen.

Da es Eltern häufig nicht gelingt, Konflikte auf der Paarebene von den Anliegen um die Kinder zu trennen, ist eine Fachlichkeit in Bezug auf Paarberatung und Mediationsmethoden erforderlich.

Zunehmend spielen die Themen „Häusliche Gewalt“ und „Kindeswohlgefährdung“ eine Rolle in der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Positiv ist, dass sich das Bild des Vaters gesellschaftlich verändert hat. Väter sehen sich zunehmend in der Verantwortung für die Kinder und sind präsenter in der Erziehung. In Trennungssituationen birgt dies aber auch zusätzliches Konfliktpotential.

1.3 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 27 Fälle (Fallzahlen 2022: 29 Fälle)

In allen Fällen, die die Person des Kindes betreffen, hat das Familiengericht gem. § 162 FamFG das Jugendamt anzuhören. Die Sozialarbeiter_innen berichten dem Gericht, welche Hilfen des Jugendamtes es bereits gegeben hat, welche Hilfen künftig möglich sind und welche Lösungen dem Kindeswohl aus fachlicher Sicht entsprechen.

Da das Gericht verpflichtet ist, auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinzuwirken und das Kindeswohl die Richtschnur für die Entscheidungen ist, kommt dem Mitwirken des Jugendamtes eine große Bedeutung zu. Das Gericht kann anordnen, dass Eltern eine Beratung annehmen.

Angesichts der inhaltlichen Nähe zur Trennungs- und Scheidungsberatung und dem hohen Stellenwert der Beratung gelten hier dieselben Herausforderungen.

1.4 Hilfeplanung für gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§19 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 3 Fälle (Fallzahlen 2022: 2 Fälle)

Mütter oder Väter, denen ein eigenständiges Leben mit ihrem Kind oder ihren Kindern nicht möglich ist, können in Einrichtungen auf ein selbständiges Leben mit ihrem Kind vorbereitet werden.

In der Praxis handelt es sich meist um sehr junge, häufig minderjährige Mütter. Oft ist diesen Maßnahmen eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung vorausgegangen.

Da eine Herausnahme von Kindern im Falle einer Kindeswohlgefährdung nur möglich ist, wenn alle anderen Hilfen als gescheitert angesehen werden, fragen Familiengerichte bei Anträgen des Jugendamtes in der Regel nach, ob eine Mutter-Kind- Einrichtung als Alternative angeboten wurde.

Aktuelle Herausforderungen:

Im Verhältnis zu anderen Hilfen sind hier die Fallzahlen recht gering, aber nicht vorhersehbaren Schwankungen unterworfen, was eine Planung nahezu unmöglich macht.

Mutter-Kind-Einrichtungen sind sehr kostenintensive Maßnahmen, da sowohl für die Mutter, als auch für das Kind ein Pflegesatz berechnet wird.

Plätze in den Einrichtungen sind häufig belegt, sodass in akuten Fällen ortsnahe Einrichtungen keine Aufnahmekapazitäten haben.

2.5 Hilfeplanung für ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 (3), 29, 30, 31, 35 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 52 Fälle (Fallzahlen 2022: 43 Fälle)

Ambulante erzieherische Hilfen sind intensive Hilfen, in deren Rahmen Familien oder einzelne jungen Menschen durch sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich begleitet werden.

Bei den Hilfeformen SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe), EBEl (Erziehungsbeistandschaft) und INSPE (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) begleiten Fachkräfte die Familien in ihrem Alltag über mehrere Stunden in der Woche. Ziele und Aufträge orientieren sich an dem individuellen Bedarf der Familien.

In ca. zwei Dritteln der Fälle ging einer ambulanten Hilfe die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung voraus und ein Auftrag der Hilfe war die Abwendung einer drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdung. Die Annahme der Hilfe ist dann Bestandteil eines Schutzplanes, den Familien mit dem Jugendamt vereinbaren.

Fallbezogen können sowohl sozialpädagogische Honorarkräfte aus dem eigenen Pool des Jugendamtes beauftragt werden, als auch Einrichtungen freier Träger.

Aktuelle Herausforderungen:

Die Herausforderungen von 2022 bestehen weiterhin.

Neben einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen steigt auch die Intensität der Probleme in den einzelnen Fällen. So ist in mehreren Fällen bei mindestens einem Elternteil eine psychische Erkrankung bekannt.

Das Thema Suchtmittelkonsum taucht immer wieder auf. Eine zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz des Konsums sogenannter weicher Drogen macht es schwierig, bei Familien ein Problembewusstsein zu wecken.

Das Thema Migration ist in der ambulanten Jugendhilfe angekommen. Das Jugendamt arbeitet mit verschiedenen privaten Trägern zusammen, die spezielle Konzepte für ambulante Hilfen in Familien mit Migrationshintergrund entwickelt haben und insbesondere auch Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen vorhalten.

2.6 Hilfeplanung für stationäre und teilstationäre Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 32, 34 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 36 Fälle (Fallzahlen 2022: 38 Fälle)

Stationäre Hilfen sind notwendig, wenn ein junger Mensch nicht mehr in der Familie leben kann. Das kann sein, weil die Erziehungsfähigkeit der Eltern so weit eingeschränkt ist, dass das Wohl des jungen Menschen in der Familie nicht mehr gewährleistet ist, zunehmend sind aber auch die Familien mit den massiven Problemen der jungen Menschen überfordert.

Dadurch, dass die ambulanten Hilfen sehr gut aufgestellt sind, kommt es so gut wie nicht mehr zu Fällen, in denen Kinder wegen Erziehungsdefiziten der Eltern untergebracht werden.

In der Regel handelt es sich um Jugendliche mit gravierenden Problematiken, etwa psychische Störungen, delinquentes und oppositionelles Verhalten oder eine Kombination aus beidem.

2022 gab es insgesamt fünf neue Unterbringungen, wobei es sich in drei Fällen um Jugendliche handelte, die bereits untergebracht waren, im bisherigen Setting aber als nicht mehr betreubar galten.

Nur in einem Fall wurde eine Jugendliche untergebracht, die sich von sich aus an das Jugendamt wandte, da sie von schweren familiären Problemen berichtete, denen man auch nicht mehr mit ambulanten Mitteln begegnen konnte.

Aktuelle Herausforderungen:

Stationäre Hilfe betreffen zunehmend ältere Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die auch für die Jugendhilfe kaum noch erreichbar sind.

Da die Regeleinrichtungen diese Jugendlichen nicht aufnehmen, kommen nur Intensivgruppen infrage. Diese Problematik ist eine generelle in der Jugendhilfe und Intensivgruppen sind häufig überbelegt. Nicht selten müssen über fünfzig Einrichtungen angefragt werden, um einen Platz zu finden.

Während der Hilfen sind Entweichungen immer wieder ein Problem.

Mittlerweile hat sich die Belegungssituation in stationären Einrichtungen weiterhin verschärft. Auch ein Platz in einer Regeleinrichtung ist kaum noch zu finden. Betroffene junge Menschen haben deutlich zu lange Aufenthaltszeiten in den Inobhutnahmeeinrichtungen.

2.7. Planung von Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 14, davon 6 UMA

Junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. In der Regel kann diese Hilfe gewährt werden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Gedacht ist dies, damit Maßnahmen auch über den 18. Geburtstag eines jungen Menschen hinaus weitergeführt werden können, aber immer wieder wenden sich auch junge Menschen an das Jugendamt, die nicht mehr zuhause leben können, sich aber noch nicht selbständig genug fühlen, alleine zu leben.

Rechte junger Volljähriger wurden durch das KJSG nochmals gestärkt, insbesondere durch den § 41a SGB VIII, der die Nachsorge für sogenannte Care Leaver regelt.

Aktuelle Herausforderungen:

Da es sich hier um Maßnahmen handelt, die von den jungen Menschen gewollt und beantragt werden müssen und ein gewisses Maß an Mitwirkungsbereitschaft gefordert wird, ist der Verlauf dieser Maßnahmen eher unproblematisch.

2.8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 38 Meldungen (Fallzahlen 2022: 36 Meldungen)

Der Fachdienst FEH geht jeder Meldung zu einer Kindeswohlgefährdung nach. Sowohl die Einschätzung selbst, als auch die darauffolgende Dokumentation und statistische Erfassung folgt einem standardisiertem Verfahren. Gefährdungseinschätzungen müssen von mindestens zwei Fachkräften vorgenommen werden (Vier-Augen-Prinzip).

Hinter einer Meldung kann ein Nachbarschaftsstreit oder eine Trennungsproblematik stehen und Hinweise erhärten sich nicht, es kann sich, obwohl keine akute Gefährdung besteht, ein Hilfebedarf erkennen lassen oder ein sofortiges Handeln (Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichtes) ist wegen einer akuten Gefährdung notwendig.

Aus den Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2023 sind sieben Hilfen hervorgegangen, drei Kinder mussten wegen einer dringenden Gefahr in Obhut genommen werden.

Aktuelle Herausforderungen:

Neben den Fällen, in denen es um jüngere Kinder geht, ist die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen hinzugekommen, die sich durch massive Verhaltensauffälligkeiten selbst gefährden (sogenannte Systemsprenger) und deren Eltern die erzieherische Verantwortung nicht mehr übernehmen.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt für bestimmte Berufsgruppen (bspw. Lehrer, Ärzte, Sozialarbeiter...) wie sie Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen zu behandeln haben. In der Vergangenheit waren die entsprechenden Berufsgruppen jedoch nicht ausreichend informiert über ihre Pflichten im Kinderschutz. Hier gab es 2023 verstärkte Anstrengungen des Jugendamtes, diese wichtigen Akteure als Kooperationspartner zu gewinnen. Da insbesondere die Fachberatung nach §8b SGB VIII verstärkt in Anspruch genommen wurde, hat sich auch die Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren und dem Fachdienst Familien- und Erziehungshilfe deutlich verbessert. Unterschiedliche Vorstellungen vom Auftrag und den Möglichkeiten des Jugendamtes bleiben aber weiterhin ein Thema.

2.9 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 9 Inobhutnahmen (ohne UMA) (Fallzahlen 2022: 0 Inobhutnahmen)

Fachdienst FEH nimmt Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn das notwendig ist zur Abwendung einer Gefährdung oder wenn Kinder oder Jugendliche um Inobhutnahme bitten.

Wenn keine geeignete Person zur Verfügung steht (etwa Verwandte), werden kleinere Kinder in einer Bereitschaftspflege untergebracht, ältere Kinder und Jugendliche in der Pädagogischen Ambulanz der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe in Kaarst.

Mit der Pädagogischen Ambulanz wurde ein Rahmenvertrag zu Inobhutnahmen abgeschlossen.

Aktuelle Herausforderungen:

Inobhutnahmen sind als kurzfristige Maßnahmen gedacht, bis eine Perspektive für den jungen Menschen gefunden wurde. Entsprechend der Vereinbarung mit der Pädagogischen Ambulanz sollte sie nicht länger als zehn Tage dauern. In der Realität stellt es sich allerdings oft so dar, dass Heimplätze in nicht ausreichender Menge vorhanden sind, wodurch sich die Zeiten in der Inobhutnahme deutlich verlängern.

Wegen Überbelegung teilt die Pädagogische Ambulanz regelmäßig mit, dass sie keine Aufnahmen mehr durchführen kann. Damit steht dann der Fachdienst vor unlösbaren Herausforderungen. Letztlich war es nur Glück, dass das Jugendamt Haan in 2023 davon nicht betroffen war.

2.10 Inobhutnahmen und darauffolgende Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§§ 42a, 42, 27ff. und 41 SGB VIII)

Fallzahlen 2023: 18 Fälle

Unbegleitete minderjährige Ausländer sind vom Jugendamt vorläufig in Obhut zu nehmen und der Landesstelle zur Verteilung anzumelden (§ 42a SGB VIII) oder nach der Zuteilung der Landesstelle in Obhut zu nehmen (§42 SGB VIII). Während der Inobhutnahme wird beim Familiengericht eine Vormundschaft beantragt und nach einem Clearing eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet.

Aktuelle Herausforderungen:

Insgesamt fehlen in NRW Heimplätze im mittleren vierstelligen Bereich. Die Zuweisung erfolgt durch das Landesjugendamt, das örtliche Jugendamt ist innerhalb einer kurzen Frist zur Aufnahme verpflichtet. Für die Mitarbeiter_innen des Fachdienstes FEH ist die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz mit der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen zu vergleichen.

Die zentrale Verteilstelle des Landesjugendamtes betont mit jeder Zuweisung, dass dies einzig das Problem der örtlichen Jugendämter ist. Auch die Rückmeldung an die Verteilstelle, dass keine Inobhutplätze mehr zur Verfügung stehen, hält diese nicht von weiteren Zuweisungen ab. Die Zuweisungen erfolgen mit einer Fristsetzung per E-Mail und ohne Rücksprache mit den aufnehmenden Jugendämtern.

Verschärft hat sich das in 2023 durch nahezu die Verdoppelung der Fallzahlen.

➤ Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die JuHiS ist zuständig für delinquent auffällige Jugendliche (14-18 Jhr.) und deren Personensorgeberechtigten, sowie für junge Heranwachsende (18-21 Jhr.).

Vorrangige Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist es, die erzieherischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte im Strafverfahren zur Geltung zu bringen. Die JuHiS ist nicht Ermittlungsbehörde (wie Polizei, Staatsanwaltschaft), sondern eine eigenständige pädagogische Fachbehörde und somit unabhängig von der Justiz.

Junge Menschen und ihre Eltern werden durch die JuHiS vor, während und auch teilweise noch nach einem Strafverfahren beraten. Insbesondere die Stellungnahme zu persönlichen Verhältnissen spielt in der Urteilsfindung bei Gericht eine bedeutende Rolle.

Kommt es zu einer Auflage oder Weisung, wird diese von der JuHiS überwacht. Auch während eines Aufenthalts in einer Jugendstrafanstalt betreut die JuHiS junge Menschen.

Der Verein neue Wege e.V. im Kreis Mettmann ist ein Zusammenschluss der JuHiS Erkrath, Mettmann, Wülfrath und Heiligenhaus. Durch die Gründung des Vereins, ist es möglich Spenden und Gelder so zu verwenden, dass diese den Jugendlichen bzw. Projekten, die Jugendlichen helfen sollen, zugutekommen. Außerdem besteht dadurch ein sehr enger und fachlicher Austausch auf Kreisebene.

Qualitätsstandards in der JuHiS

Um den pädagogischen Auftrag der JuHiS zu erfüllen, ist es wichtig den jungen Menschen immer auf Augenhöhe zu begegnen und die Situation auch aus ihrer Perspektive wahrnehmen zu können.

Akzeptanz und Empathie gegenüber jungen Menschen sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Insbesondere in der JuHiS dient dies der Förderung einer guten Beziehungsarbeit. Eine wertschätzende und akzeptierende Haltung soll jungen Menschen vermitteln, dass zwar ihre Taten verurteilt werden, nicht aber sie selbst.

Transparenz in Interventionen bedeutet, dass die jungen Menschen schon vor der Verhandlung über die Einschätzung der JuHiS informiert werden. Empfehlungen der JuHiS in der Gerichtsverhandlung sollen offen kommuniziert werden.

Anliegen müssen zeitnah behandelt werden, damit auch eine erzieherische Wirkung erzielt werden kann.

Der Netzwerkarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Netzwerkpartner sind neben der Polizei und der Justiz unter anderem Anbieter von Sozialstunden, Träger der Jugendhilfe, das Gesundheitsamt, die Suchthilfe oder Schulen.

Konzeptionelle Änderungen seit 2023

Seit 2023 ist die JuHiS enger eingebunden in das Team der Familien- und Erziehungshilfe. Die zuständige Sachbearbeiterin nimmt zur Hälfte Aufgaben der JuHiS wahr, zur Hälfte Aufgaben der Hilfen zur Erziehung. Die Grundidee war, den erzieherischen Gedanken noch tiefer in das Konzept der JuHiS zu implementieren. Während die Betreuung durch die JuHiS in der Regel an die Dauer des Strafverfahrens und der strafrechtlichen Konsequenzen gebunden ist, sind die Betreuungszeiträume in der Hilfeplanung deutlich länger. Der Gedanke der Rückfallprävention kann damit viel nachhaltiger umgesetzt werden.

Durch die Verknüpfung der beiden Sachgebiete wird ein neuer Zugang zu den erzieherischen Hilfen geschaffen. Für die jungen Menschen und ihre Eltern bedeutet das, dass sie nur eine Ansprechpartnerin im Jugendamt für ihre Anliegen haben. Bisher hat die JuHiS bei einem wahrgenommenen erzieherischen Bedarf lediglich die Kontaktaufnahme zum Sachgebiet Familien- und Erziehungshilfe empfohlen, nun nimmt diese die Aufgaben unmittelbar wahr.

Zur Zielgruppe der kombinierten Stelle gehören nicht nur straffällig gewordene Jugendliche, sondern auch Kinder und Jugendliche, die durch ihr Verhalten Fälle der JuHiS werden könnten. Diese werden frühzeitig erzieherisch erreicht, was den präventiven Gedanken ebenfalls unterstützt.

Der fachliche Austausch im Team der Familien- und Erziehungshilfe setzt neue Maßstäbe in der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Haan

01.01.2023- 31.12.2023

Tatverdächtige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren

Roheitsdelikte mit insgesamt 167 Straftaten (+ 50 zu 2022) 18 bis 21 Jahre - 47 16 bis 18 Jahre - 39 14 bis 16 Jahre - 52 12 bis 14 Jahre - 16 10 bis 12 Jahre - 9 8 bis 10 Jahre - 4	Roheitsdelikte und Straftaten gegen die pers. Freiheit mit insgesamt 45 Straftaten (+2 zu 2022) 18 bis 21 Jahre - 14 16 bis 18 Jahre - 10 14 bis 16 Jahre - 14 12 bis 14 Jahre - 5 10 bis 12 Jahre - 1 8 bis 10 Jahre - 1
Hierunter fallen unter anderem folgende ausgesuchte Deliktsfelder	
Einfache Körperverletzung, Körperverletzung Insgesamt 17 Straftaten (-17 zu 2022) 18 bis 21 Jahre - 16 16 bis 18 Jahre - 15 14 bis 16 Jahre - 16 12 bis 14 Jahre - 3 10 bis 12 Jahre - 2 8 bis 10 Jahre - 1	Gefährliche Körperverletzung Insgesamt 44 Straftaten (+25 zu 2022) 18 bis 21 Jahre - 12 16 bis 18 Jahre - 8 14 bis 16 Jahre - 16 12 bis 14 Jahre - 2 10 bis 12 Jahre - 4 8 bis 10 Jahre - 2
Deliktsfeld der Kinderpornografie (Besitz, Erwerb und Herstellung) mit insgesamt 9 Straftaten (-27 zu 2022) 18 bis 21 Jahre - 4 16 bis 18 Jahre - 3 14 bis 16 Jahre - 2 12 bis 14 Jahre - 0 10 bis 12 Jahre - 0 8 bis 10 Jahre - 0	Betäubungsmittel Betäubungsmittel (+1 zu 2022) Cannabisprodukte - 9 x Straftaten (6 x 18 bis 21 Jahre, 1 x 16- 18 Jahre, 2 x 14-16 Jahre) Kokain, LSD und Ecstasy – 0 x Straftaten (-3 zu 2022)

Besondere Herausforderungen

Die JuHiS hat besondere Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere in Haan ist eine steigende Anzahl von straffälligen Jugendlichen wahrzunehmen, welche sehr schwer erreichbar sind. Diese Jugendlichen haben Rollenbilder, die stark verändert sind. Durch die Digitalisierung und vor allem Social Media sind die Jugendlichen viel schneller über alles in Kenntnis gesetzt und miteinander in Kontakt.

Auch bei strafunmündigen Kindern ist eine steigende Tendenz sowohl in dem Strafausmaß als auch der Zahlen erkennbar.

Oftmals vergehen mehrere Monate, bis es von einer Anzeige zu einem Verfahren oder einer Weisung des Gerichts kommt. Die Beschuldigten erinnern sich meist nicht mehr genau an den

Tathergang. Dadurch ist es besonders herausfordernd eine angemessene erzieherische Maßnahme zu finden, da die Vorfälle meist nicht mehr präsent sind bei den jeweiligen Beteiligten.

➤ Fachdienst Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfen im Jugendamt richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Störung nicht altersentsprechend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII besteht im Vergleich zu den anderen Hilfen die Besonderheit, dass die Leistungsvoraussetzungen von zwei Professionen geprüft werden.

Die Feststellung der Abweichung der seelischen Gesundheit als erste Leistungsvoraussetzung erfolgt durch die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Feststellung der (drohenden) Teilhabebeeinträchtigung als zweite Leistungsvoraussetzung ist Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt, ebenso die abschließende Feststellung, ob eine seelische Behinderung besteht.

Die vom Arzt und/oder Psychologen festgestellten psychischen Störungen können z.B. depressive Episoden, Autismus, Schizophrenie, Zwangsstörungen, ADHS, emotionale und soziale Störungen im Kindes- oder Jugendalter, Angststörungen, u.a. sein.

Das kann bedeuten, dass diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deshalb ganz normale Dinge wie zur Schule gehen, einen Beruf ausüben, Einkaufen, ein Hobby ausüben, Sport machen, oder mit anderen Menschen in Kontakt treten, nicht können.

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Selbständigkeit des jungen Menschen zu fördern und ihm notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, bestehende oder drohende Benachteiligungen in diesen Bereichen abzumildern, oder gar zu beseitigen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Als Hilfen stehen ambulante und stationäre Maßnahmen zur Verfügung, wie z.B. Schulbegleitungen, Soziale Gruppen, ambulante Therapien, ambulante Begleitungen und Hilfen bei der Verselbständigung, Tagesgruppen, alternative Beschulungsformen, stationäre Wohngruppen.

Im Jahr 2023 bearbeitete die Eingliederungshilfe des Jugendamtes Haan insgesamt 123 Fälle; in folgender Tabelle näher aufgeschlüsselt:

Maßnahme	Fallzahlen 2023	Fallzahlen 2022
Ambulante Maßnahmen	14	7
Autismustherapien	16	9
Heilpädagogische Förderungen	7	10
Integrationshilfen	29	28
Lernförderungen bei LRS/ Dyskalkulie	34	24
Privatschulen	11	10
Soziale Gruppen	3	6
Stationäre Maßnahmen	9	6
	123	100

Das Jugendamt ist der für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zuständige Rehabilitationsträger, der umfassend berät, Bedarfe mit dem jungen Menschen und seiner Familie feststellt und notwendige Leistungen gewährt.

Gesetzesgrundlagen bilden in der Eingliederungshilfe das SGB VIII und das Sozialgesetzbuch IX.

Das SGB VIII sieht für alle längerfristig zu gewährenden Hilfen in § 36 SGB VIII die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens vor.

Dessen Kernelemente sind

- die Beratung und umfassende Beteiligung des jungen Menschen und seiner Erziehungsberechtigten in allen Verfahrensschritten;
- die Durchführung einer sozialpädagogischen Diagnostik, die neben den Gesprächen mit dem jungen Menschen und seinen Erziehungsberechtigten auch Gespräche mit oder das Einholen von Stellungnahmen von betreuenden Personen aus Institutionen wie Schule, Ausbildungsstelle usw. umfasst, bis hin zu Hospitationen in der Schule o.ä.;
- die Entscheidung über die geeignete Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte;
- die Zielorientierung und gemeinsame Zielformulierung als Grundlage der Hilfe im Hilfeplan.

Neben der zentralen Aufgabe der Hilfeplanung gehören ebenso die Teilnahme bzw. Planung diverser Teilhabekonferenzen mit anderen Reha-Trägern durch die Novellierung des BTHG zum gesetzlichen Auftrag.

Unsere Herausforderungen

sind wie in den Jahren zuvor die Planung, Bereitstellung und pädagogische Begleitung von Maßnahmen in einem Arbeitsfeld, welches aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das BTHG immer größer wird.

Perspektivisch soll bis 2028 die „inklusive Lösung“ gelingen und eine einheitliche sachliche Zuständigkeit erfolgen. Damit werden auch Leistungen für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder mit einer drohenden körperlichen oder geistigen Behinderung als Leistungsgruppe der öffentlichen Jugendhilfe hinzukommen.

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe steigen weiterhin an. Auch die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Psyche der Kinder und Jugendlichen werden immer sichtbarer.

Zu einem großen Teil durchlaufen jedoch immer mehr Kinder und Jugendliche eine psychiatrische Diagnostik, um eine fachärztliche Stellungnahme ausgestellt zu bekommen, die für das Antragsverfahren von Hilfen über die EGH benötigt wird.

Dies führt dazu, dass mittlerweile eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen eine oder mehrere Diagnosen erhalten, die als „seelische Störung“ zusammengefasst wird. Dies birgt das Risiko einer zunehmenden Pathologisierung von Verhaltensauffälligkeiten.

Bei der Leistung der Inklusionshilfe an Schulen fungiert das Jugendamt immer öfter als sogenannter „Ausfallbürge“. Zur Bedarfsdeckung der schulischen Teilhabe ist die Schule vorrangig verpflichtet. Kommt die Schule dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die schulische Teilhabe über die Leistungen der Jugendhilfe gewährt (vgl. § 10 Abs. 1 SGB VIII). Kein/e Schüler/in darf vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, weil die notwendigen Voraussetzungen der Schule nicht vorliegen. Die aktuelle Personalnot an Schulen gepaart mit den gestiegenen sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten der Schüler_innen führt teilweise zu immer früher gestellten Anträgen.

Nicht selten äußert Lehrpersonal eine nicht tragbare Situation ohne den Einsatz einer Inklusionshilfe. Die Inklusionshilfe/Schulbegleitung nimmt keine Lehrtätigkeit wahr und ersetzt diese auch nicht. Sie unterstützt, je nach individuellem Hilfebedarf, z.B. bei der Umsetzung von Unterrichtsanforderungen oder bei der Emotionsregulation. Bei der Zusammenarbeit mit den Schulen wird die Eingliederungshilfe vor die Herausforderung gestellt, dass hier zwei Systeme aufeinandertreffen, die gesetzlich unterschiedlich verankert sind und unterschiedliche Verfahrensabläufe aufweisen.

Im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens, wenn verschiedene Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger aufeinandertreffen, ist eine enge Abstimmung zwischen einer Vielzahl an Beteiligten notwendig. Hier wird die Herausforderung insbesondere in der transparenten Kommunikation und der Terminplanung gesehen.

Im Rahmen der Tätigkeit in der Eingliederungshilfe wird vermehrt ein vorherrschender Fachkräftemangel deutlich. Beispielhaft sind hierfür die umliegenden Autismustherapiezentren (kurz: ATZ) anzuführen. Hier herrscht zudem eine hohe Personalfuktuation, die dazu führt, dass die Kinder und Jugendlichen mit ständig wechselnden Therapeuten_innen konfrontiert werden. Hinzu kommt eine unverhältnismäßige Kostenerhöhung des ATZs, die dazu geführt hat, dass dieses Angebot zukünftig nicht mehr angefragt werden kann. Wartezeiten werden nicht selten mit mehreren Monaten/Jahren angegeben.

Dass eine höhere Nachfrage auf ein sinkendes Angebot trifft, betrifft auch stationäre Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII. Platzanfragen erfordern nicht selten hohe zeitliche Ressourcen der Fachkräfte der Eingliederungshilfe.

Hinzu kommt, dass ab Januar 2024 eine Fachkraft in der EGH des Jugendamtes Haan fehlen wird. Hier wird es die Herausforderung zu meistern geben, notwendige und geeignete Hilfen an den Start zu bringen, ohne die fachlichen Standards zu vernachlässigen.

Dies wird uns realistisch gesehen, nicht immer gelingen k ö n n e n; dennoch gehen wir an diese Aufgabe voller Energie und zuversichtlich heran.

➤ **Pflegekinderdienst**

Konzeptioneller Rahmen und rechtliche Grundlage

Der Pflegekinderdienst der Stadtverwaltung Haan ist für Pflegekinder, Pflegestellen und Herkunftsfamilien verantwortlich. Im Unterschied zu anderen Hilfeformen ist die Vollzeitpflege eine Hilfe, bei der in der Durchführung überwiegend Laien tätig sind. Pflegeeltern kümmern sich über das normale Maß hinaus 24 Stunden am Tag um ein ihnen anvertrautes Kind. Die Pflegeeltern nehmen ein Kind in ihrem Haushalt und in ihre Familie auf, das nicht (mehr) in der Herkunftsfamilie leben kann und durch seine Vergangenheit geprägt ist. Daraus können sich für alle Belastungen entwickeln, die sich im Alltag bemerkbar machen. Der Pflegekinderdienst begleitet und unterstützt die Pflegefamilien dabei, mit Hilfe von Zuspruch und Anerkennung Lösungen zu finden, um mit diesen Belastungen umgehen zu können.

Bei der Inpflegegabe eines Kindes wird den leiblichen Eltern der Pflegekinder abverlangt zu akzeptieren, dass ihr Kind in einer neuen Familie lebt, die sie oft als Konkurrenz empfinden. Sie sollen von den Fachkräften des Pflegekinderdienstes aktiv beteiligt werden, auch wenn die Zusammenarbeit problematisch sein kann. Es ist Aufgabe des Pflegekinderdienstes, den Pflegeeltern zu übermitteln, dass die Herkunftseltern zu dem Leben des Pflegekindes dazu gehören und einen wesentlichen Bestandteil für die Identitätsfindung darstellen. Die Pflegeeltern sind dazu angehalten, sich aktiv um einen Beziehungsaufbau bzw. einen Beziehungserhalt zu den leiblichen Eltern zu bemühen.

Die Vollzeitpflege kann durch außenstehende anerkannte Pflegepersonen, aber auch durch als Pflegestelle anerkannte Verwandte des Kindes durchgeführt werden.

Die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere auf den §§ 27 und 33.

Ziele der Vollzeitpflege und fachliche Standards

Ziel der Vollzeitpflege ist es, Kindern über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit zu bieten, in einem anderen Familiensystem als in der eigenen Herkunftsfamilie zu leben und dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.

Im Rahmen einer längerfristigen oder dauerhaften Erziehung und Förderung in der Pflegefamilie sollen Hilfen angeboten werden, die geeignet sind, Entwicklungsdefizite des Kindes auszugleichen.

Schon im Bewerbungsverfahren werden den Pflegeeltern die fachliche Bedeutung von Standards im Pflegekinderbereich und die Bedeutung der Bereitschaft zu kontinuierlicher Beratung und Begleitung vermittelt. Dabei sind folgende *Standards* zu beachten:

- Teilnahme von Pflegeeltern und Personensorgeberechtigten an einem Hilfeplangespräch im Jahr
- Teilnahme von leiblichen Eltern ohne Elterliche Sorge nach Entscheidung im Einzelfall
- Teilnahme des Kindes seinem Alter entsprechend und einzelfallbezogen
- Teilnahme weiterer Personen nach Entscheidung der Fachkraft
- zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch erstellen die Pflegeeltern einen Sachstandsbericht des Pflegekindes
- Regelmäßige telefonische Kontaktaufnahme mit der Pflegestelle durch die Fachkraft
- möglichst vier Hausbesuche in der Pflegestelle im Kalenderjahr
- wenn möglich, mindestens zwei Einzelkontakte der Fachkraft mit dem Pflegekind pro Jahr
- Schaffung von notwendigen Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung
- die fachliche Beratung und Begleitung der Pflegefamilien werden grundsätzlich und dem Bedarf entsprechend kontinuierlich durchgeführt. Im Bedarfsfall kann ergänzend zur fachlichen Beratung des Pflegekinderdienstes eine externe Supervision angeboten werden.
- Führen einer Pflegeelternakte

Die Fachkraft des Pflegekinderdienstes baut während der Dauer der Pflegezeit ein vertrauensvolles Verhältnis zu dem Pflegekind auf, indem sie persönliche Einzelkontakte mit dem Pflegekind durchführt. Der Einzelkontakt wird kindgerecht gestaltet, z.B. in Form von gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Das Pflegekind soll in diesen Einzelkontakten sein persönliches Empfinden zu seiner Lebenssituation äußern können.

Vermittlung eines Pflegekindes und Überprüfung von Bewerber_innen

Im Rahmen der Eignungsüberprüfung wird von Pflegebewerbern ein erweitertes Führungszeugnis, das Gesundheitszeugnis sowie ein eigens zur Überprüfung erstellter Fragebogen eingefordert.

Hierbei sollen beispielsweise lebensverkürzende Erkrankungen und kinderschutzrelevante Vorstrafen ausgeschlossen sowie die Motivation zur Aufnahme des/eines Pflegekindes eruiert werden. Ebenfalls nehmen die Bewerber_innen an einem kreisübergreifenden Pflegeelternseminar zur Vorbereitung auf die Tätigkeit teil.

Die Fachkraft im Pflegekinderdienst entwickelt vor einer Vermittlung zunächst ein Anforderungsprofil des Kindes, dem die Biografie des Kindes, ärztliche und psychologische Diagnosen, Verhaltensbeobachtungen zugrunde liegen. Profile von Pflegeeltern werden mit dem Anforderungsprofil des Kindes abgeglichen, um eine höchstmögliche Übereinstimmung zu erzielen.

Die Vermittlung des Kindes in eine geeignete Pflegefamilie beginnt unmittelbar nach der Entscheidung über die Notwendigkeit der Hilfe zur Erziehung und die Eignung der Hilfeart. Die Fachkraft hat sich für eine Pflegefamilie entschieden, die sich für die Besonderheit des Kindes eignet. Dabei werden sowohl der besondere Bedarf des Kindes als auch die besonderen Anforderungen, die die Herkunftsfamilie stellt, zugrunde gelegt. Der Inpflegegabe geht eine Anbahnung des Pflegeverhältnisses voraus. Während dieser Zeit, in der das Kind die potenziellen Pflegeeltern kennenlernt, gestaltet die Fachkraft den Vermittlungsprozess.

Zu Beginn der Inpflegegabe wird nicht immer klar sein, ob die Vollzeitpflege als Dauerpflege mit Rückkehroption oder ohne Rückkehroption betrachtet werden kann.

Nach einer Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie liegt die Fallzuständigkeit beim Pflegekinderdienst.

Spezielle Angebote für Pflegekinder:

Der Pflegekinderdienst macht es sich zur Aufgabe, die Gründung sowie den Erhalt selbstorganisierter Zusammenschlüsse zwischen Pflegekindern zu unterstützen.

Entsprechende Aktionen des Pflegekinderdienstes der Stadt Haan sind:

1. Spiel- und Bastelangebote für Pflegekinder

Der Pflegekinderdienst der Stadt Haan hat es sich zum Ziel gesetzt, halbjährlich einen Spielenachmittag für Pflegekinder umzusetzen:

Planung, Organisation und Durchführung einer Frühjahrs- und Adventsaktion mit Bastel- und Backangeboten. Neben dem gemeinsamen Basteln und Backen sollen die Kinder miteinander ins Gespräch kommen, sich austauschen und vernetzen.

2. Kinoabend für Pflegefamilien im Kreis Mettmann

Die Stadt Erkrath führte mit Unterstützung anderer Pflegekinderdienste des Kreises Mettmann Anfang 2023 eine Kino-Aktion für Pflegekinder und deren Pflegeeltern mit Popcorn und Getränken durch. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm „Mütter, Väter, Pflegekinder. Eine Filmreihe über das Leben in Pflegefamilien“.

Adoption

Adoption bedeutet, dass eine Minderjährige oder ein Minderjähriger von einem Paar oder einer Einzelperson als Kind angenommen wird. Dadurch erhält es rechtlich die Stellung eines leiblichen Kindes seiner Adoptiveltern: Es hat Anspruch auf Unterhalt, bis es für sich selbst sorgen kann. Zudem hat es einen Erbanspruch, wenn die Adoptiveltern versterben. Mit der Adoption erlischt grundsätzlich das Verwandtschaftsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten zu den bisherigen Verwandten des Kindes.

Erster Ansprechpartner für eine Adoption ist die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlich zuständigen Jugendamts am Wohnort oder eine staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle. Dort beraten und informieren die Fachkräfte umfassend zu allen adoptionsrelevanten Themen.

Angesichts der gesetzlichen Neuerungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes kann der hiesige Dienst den darin aufgeführten Anforderungen an eine Adoptionsvermittlung aufgrund seiner Stellenanteile nicht mehr entsprechen. Diese Neuerungen sehen u.a. vor, dass Personen, die sich mit der Vermittlung von Adoptionen beschäftigen, dies ausschließlich tun und keiner weiteren Tätigkeit nachgehen. Im Rahmen eines Zusammenschlusses mit anderen Kommunen des Kreises soll künftig eine zentrale Adoptionsvermittlungsstelle installiert werden, die dieses Aufgabengebiet übernimmt.

Stiefelternadoption

Als Stiefkindadoption bezeichnet man die Adoption eines Kindes des Partners bzw. der Partnerin. Unsere Aufgabe ist zunächst, das Paar über die Voraussetzungen und den Ablauf einer Stiefkindadoption zu informieren. Wird dann ein Adoptionsantrag beim örtlichen Familiengericht gestellt, wendet sich das Gericht mit dem Auftrag an uns zu prüfen, ob die Adoptionsentscheidung im Interesse des Kindes liegt.

Das Gericht hört abschließend das Jugendamt an. Gemäß §194 des „Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) haben wir uns fachlich zum Fall zu äußern.

Die Erstellung einer fachlichen Stellungnahme zu einem Antrag auf Stiefkindadoption ist zeitintensiv. Neben dem Paar und dessen Interaktion, Erziehungsvorstellung, wirtschaftlicher Situation etc. sind auch das Kind und der andere leibliche Elternteil kennen zu lernen und zu beteiligen. Auch die Interaktion des Adoptionswilligen mit dem Kind wird beobachtet. Die Bearbeitung erfordert in der Regel mehrere Monate.

Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

Der Pflegekinderdienst ist im Rahmen seines Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb des Systems der Pflegefamilie nachzugehen und diese im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu bearbeiten.

In dringenden Notfällen bzw. einer akuten Gefährdung des Kindeswohls spricht die zuständige Fachkraft eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII aus und ordnet vorübergehend einen anderweitigen Verbleib des Kindes an. Ebenfalls sind die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes Teil von familiengerichtlichen Verfahren. Diese können sich auf Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten oder auch auf Gefährdungslagen im Rahmen des § 8a SGB VIII beziehen.

Zusammenarbeit mit Pflegekinderdiensten im Kreis Mettmann

Der Pflegekinderdienst der Stadt Haan nimmt aktiv und regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegekinderdienste des Kreises Mettmann teil. In diesem Rahmen findet ein fachlicher Austausch statt und kreisübergreifende Arbeitsstandards werden erarbeitet. Teilweise geschieht dies unter Hinzuziehung Dritter, wie beispielsweise der Fachberatung des Landesjugendamtes.

Des Weiteren werden in diesem Rahmen Supervisionsgruppen für Pflegeeltern, Pflegebewerberseminare und Fachtage organisiert.

Herausforderungen

Das im Jahr 2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) hat Auswirkungen auf die Pflegekinderhilfe und stellt die Arbeit des PKD vor umfangreiche Herausforderungen. Drei Bereiche erscheinen uns besonders bedeutsam:

- Die Stärkung der Elternrechte

Der Anspruch der Eltern auf Beratung und Unterstützung sowie die Förderung der Beziehung zu ihrem Kind unabhängig davon, ob sie personensorgeberechtigt sind oder eine Rückkehr in Betracht kommt, wurde deutlich gestärkt.

Werden Hilfen nach den §§ 32 bis 34 und 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 gewährt, haben die Eltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. (§ 37 SGB VIII)

Es bedarf der Klärung, mit welchen personellen Ressourcen dem gestärkten Anspruch der leiblichen Eltern innerhalb des Jugendamtes entsprochen werden kann. Soll diese Aufgabe vom Pflegekinderdienst selbst übernommen werden, ist dies ohne Ausweitung des Personals nicht denkbar. Wird die Aufgabe künftig von der FEH oder einem freien Träger übernommen, bedarf es einer genauen Absprache und Klärung, wie die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes erfolgen sollte.

- Die Einführung von Schutzkonzepten

Durch die Einführung des § 37b SGB VIII (Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege) hat der Pflegekinderdienst mit jedem Pflegekind bezogen auf seine Pflegefamilie und seine sonstigen persönlichen Lebensumstände ein individuelles Schutzkonzept zu entwickeln und entsprechend fortzuschreiben.

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein...entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird.

Ziel ist es, junge Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch durch Erwachsene und Peers besser zu schützen sowie Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte zu stärken und zu fördern.

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat, und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

Es besteht nun zudem die Pflicht des Jugendamtes zur Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder oder Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben. Der PKD hat jedem Pflegekind konkrete Kontaktdaten von Personen oder Stellen zu nennen, die im Einzelfall die Möglichkeit zur Beschwerde bieten.

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes Haan hat ein Schutzkonzept erstellt, welches die Rechte aller Pflegekinder und die daraus resultierenden Aufgaben des Jugendamtes darstellt. Zusätzlich wurde zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes für jedes einzelne Pflegekind ein Fragebogen erstellt. Das individuelle Schutzkonzept wird für jedes Pflegekind laufend fortgeschrieben und der jeweils aktuellen Entwicklung des Kindes angepasst.

- Die Ausweitung der Hilfe für junge Volljährige und Leaving Care

§ 41 (1): *Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe von Satz 1 und 2 nicht aus.*

§ 41a SGB VIII: *Nachbetreuung: Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. ... Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.*

Für den Pflegekinderdienst bedeuten diese Neuerungen zum einen die Betreuung des jungen Menschen regelhaft bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sowie eine darüber hinaus gehende Nachbetreuung, bei der der Pflegekinderdienst weiterhin in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Menschen aufnimmt. Eine erneute Gewährung der Hilfe ist nicht ausgeschlossen.

Fallzahlen:

- § 33 = 33
- davon:
- § 86.6 = 25
- § 41 = 7
- Verwandtenpflege = 17
- Zusatzhilfen = 11
- Stiefelternadoption = 1

➤ Frühe Hilfen

1. Kennzahlenvergleich 2023 (Soll/Ist)

Im Jahr 2023 wurden 204 Geburten der Stadt Haan gemeldet. Diese Familien wurden mithilfe des Babybegrüßungsbriefes angeschrieben. Erstmals erfolgte eine Statistik über die erfolgten Babybegrüßungen. Die Statistik wurde ab dem Monat März begonnen, sodass von den ersten beiden Monaten Januar und Februar, bei welchen noch Corona-Verordnungen gegolten haben, keine Statistik vorliegt. Ebenso wurde in der Statistik der Monat Dezember in „keine Rückmeldung“ geschoben, da die Familien erst Anfang Januar angeschrieben werden konnten und es somit noch keine Zahl an Rückmeldungen gibt.



Es wurden 47 Eltern aufgrund von fehlenden U-Untersuchungen angeschrieben und über Beratungsmöglichkeiten informiert. Aufgrund eines technischen Zwischenfalls konnte die Statistik erst ab August 2023 beginnen und ist somit nicht vollständig.



2. Kernaufgaben

- Koordination und fachliche Begleitung von Hilfen in den Familien, durch die Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_innen.
- Teilnahme an Fachgesprächen zu gemeinsamen Fällen mit anderen Hilfetragern und Institutionen
- Planen und Durchführen von Netzwerktreffen des Netzwerks Frühe Hilfen, sowohl digital wie analog. Darin inbegriffen sind die Planung und Durchführung von Fortbildungen für Teilnehmer_innen
- Beratung von Eltern in der Schwangerschaft als auch von Kindern im Alter von 0-3 Jahren bei belastenden Lebenslagen, Fragen zur kindlichen Entwicklung oder zu weiteren Vermittlung anderer Hilfen. Beratung zu Betreuungsplätzen, Förderangeboten und Eltern- und Betreuungsgeld. Mit inbegriffen sind Hilfestellungen bei Antragsstellungen von Leistungen oder anderen notwendigen Unterlagen.
- Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Netzwerktreffen zwecks Kooperation und Austausch im Netzwerk Frühe Hilfen
- Wahrnehmung und Durchführung der Babybegrüßung von Neugeborenen in der Stadt Haan. Dabei wird den Familien freigestellt, ob diese bei ihnen zuhause stattfinden oder in den Räumlichkeiten des Jugendamtes.

- Verwendung der Fördergelder der Frühen Hilfen. Inbegriffen dabei sind die Erstellung der Verwendungsnachweise als auch die Maßnahmenplanung für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen.
- Erstellung und Überarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Überarbeitung der Familienbroschüre für Haaner Familien oder des Konzeptes.
- Vertretung der Frühen Hilfen der Stadt in Veranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und dem LVR.

3. Besondere Herausforderungen 2023

Im Juni des Jahres wurde die Stelle neu besetzt, was eine Einarbeitungsphase beinhaltet hat. Ebenso musste die neue Stelleninhaberin die Kontakte neu aufbauen. Um dies zu erzielen wurde versucht, sich in den meisten Einrichtungen persönlich vorzustellen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 nur ein Netzwerktreffen im November durchgeführt. Bei diesem wurde die Thematik postpartale Depressionen durch zwei gewonnene Referentinnen vorgestellt, welches bei dem Netzwerk gut ankam und die Wichtigkeit der Thematik erneut aufgegriffen werden konnte.

Das Angebot der Babybegrüßung wurde unterschiedlich angenommen. Von vielen Familien wurde das Angebot interessiert angenommen. Bei anderen schien die Befürchtung zu bestehen, dass hier das Jugendamt einen Kontrollauftrag wahrnimmt. Hier wird die Werbung und Aufklärung intensiviert werden.

4. Chancen und Risiken für 2024

Im Jahr 2024 ist eine gute Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Kinderschutz notwendig, um den Akteuren zu vermitteln, dass hier nicht zwei Netzwerke in Konkurrenz zueinanderstehen. So ist für 2024 ein gemeinsames Netzwerktreffen geplant.

Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz der GFB-Kräfte, welche in den Familien zur Unterstützung eingesetzt werden können, immer mehr gefragt sind und sich dies auch im Jahr 2024 bemerkbar machen wird. So können Familien ganzheitlich und vielfältig unterstützt werden.

Um die Babybegrüßungen noch mehr zu etablieren, wird geplant, dass die Familienhebamme der Stadt Haan Babybegrüßungen übernimmt. Damit könnte man Familien die Sorge nehmen, dass hier das Jugendamt einen Kontrollauftrag wahrnimmt und somit die Akzeptanz vergrößern.

Ebenso wird es regelmäßige Vorstellungsbesuche in den Kindertagesstätten geben, um die Frühen Hilfen stets im Unterstützungskonzept haben zu können.

Die Familienbroschüre der Stadt Haan wird überarbeitet und erneut in den Druck gegeben.

Ebenso wird ein neuer Flyer, neue Kooperationen als auch neue Projekte geplant.

➤ Jugendförderung

Tätigkeitsbereiche des Jugendreferenten im Sachgebiet 51-12 „Jugendförderung“

Aufgeführt sind Tätigkeiten die in Zuordnung zu bestimmten Einrichtungen, Projekten, städt. Maßnahmen, Veranstaltungen, oder Planungen erfolgen.

1. Direkte Beratung von Familien/Bürgern in verschiedenen jugend- und kinderrelevanten Angelegenheiten
2. Erstellung und Fortschreibung von Konzepten
3. Informelle Kontakte zur „Jugendszene“ der Kommune und Erhebung von Informationen zu deren Lebensumständen, Bedürfnislagen, spezifischen Problemen usw.
4. Öffentlichkeitsarbeit: Presse, Werbeträger, Infomaterial, Homepage Dienste, Bürgerbeteiligung usw.
5. Rekrutierung, Schulung und Begleitung von Nebenamtlichen Mitarbeitern und dabei Abstimmung mit der Personalabteilung (im Jugendhaus, Stadtranderholung, FiB Jugenddisco, Jugendparlament)

6. Referententätigkeit auf Anforderung (Grundschulen, Weiterführende Schulen, Vereine)
7. Durchgehende Netzwerkarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Studenten, Schulen, Vereinen, Verbänden, AGs usw....
8. Schnittstellenbetreuung Jugendförderung/Jugendhilfe/Schule/Freie Träger
9. Erstellung von Vorlagen (für parlamentarische ‚Gremien) sowie Berichten und Stellungnahmen in variierenden Kontexten
10. Vergabe/Abrechnung von Maßnahmen (z.B. Stadtranderholung, FiB, Karnevalszug, Jugendaustausch, Kulturrucksack NRW Haan Hilden)
11. Dauerhafte Betreuung von Nebenamtlich- und Honorarbeschäftigten
12. Erstellung von Zeugnissen, Beurteilungen Bescheinigungen, Empfehlungen insbesondere im Bereich der nebenamtlichen Tätigkeiten und Honorartätigkeiten
13. Haushaltplanung sowie Überwachung und Verwaltung von Haushaltpositionen im Bereich der Jugendförderung
14. Koordination aller städt. Einrichtungen, KiPa./JuPa (siehe Protokolle RIS), Projekte, Großveranstaltungen und Freizeitangeboten der Jugendförderung

Eigene Großveranstaltungen und Freizeitangebote der Jugendförderung:

1. Stadtranderholung
2. Familienkarnevalszug (mehrere Hundert Teilnehmer, über 5000 Besucher)
3. „FiB“ – Fete im Jugendhaus der Stadt Haan
4. Jugendaustausch (mit der französischen Partnerstadt Eu)
5. Kulturrucksack NRW Haan Hilden

Freizeitangebote 2023 im Sachgebiet 51-12 „Jugendförderung“

Stadtranderholung: Berichtszeitraum: 26.06.-02.08.2023

Austragungsort: Gymnasium Adlerstr.

I. Hälfte

26.06.-14.07.23: 80 Teilnehmer (Kinder/Jugendliche) und insgesamt 3 Helfer/12 Betreuer

II. Hälfte

17.07.-02.08.23: 45 Teilnehmer (Kinder/Jugendliche) und insgesamt 4 Helfer/ 10 Betreuer

Betreuungszeit/Teamsitzungen:

Die Anmeldung der teilnehmenden Kinder (max.100 im Alter von 6-16 Jahren für jeweils 3 Wochen eine Ferienhälfte) erfolgt verbindlich, tägliche Anwesenheit wird vorausgesetzt und ist Teilnahmebedingung.

Mo.-Fr. 09:00-17:00 Uhr Betreuung, 08:00-09:00 und 17:15-18:00 Teamsitzung

Gemeinsame Ausflüge/Programmpunkte:

Die Kinder werden in feste, altersgestaffelte Kleingruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält mind. 2 feste Gruppenleiterinnen oder Gruppenleiter, die das tägliche Programm mit ihrer Gruppe gestalten.

Ausflugsziele:

Phantasialand, Movie Park, Wunderland Kalkar, Aqualand in Köln (Hallenbad), H2O in Remscheid (Hallenbad), Oki Doki (Indoorspielplatz), Naturbad in Mettmann, Freibad in Hilden, Freibad Neanderbad in Erkrath, Haaner Sommer, Ausflug Oberhausen (Centro), Spielplätze in Haan, Hildorado in Hilden, Haaner Feuerwehr, Haaner Felsenquelle, Freiwillige Feuerwehr Gruiten, Übernachtungen im Jugendhaus der Stadt Haan, Beachparty Schulhof/PZ, Upsalla Kinderwelt (Indoorspielplatz), usw.....

Planungsraum: NRW

Jugendaustausch in Eu: Berichtszeitraum: 09.07.-16.07.2023

09.07. um 09:00 Uhr Abfahrt am Jugendhaus Richtung Eu (Frankreich) / Begrüßung der Familien

16.07. um ca. 16:00 Uhr Ankunft in Haan am Jugendhaus / Verabschiedung der Familien

Teilnehmer: 5 Gastfamilien aus Haan

Betreuungszeitraum: 10:00-18:00 Uhr Mo-Fr / Sa-So Zeit mit der Gastfamilie

Betreuer: 1 Betreuerin Sophie Herrmann / Fahrer Hin- und Rückfahrt

Gemeinsame Ausflüge/Programmpunkte 2023

Sonntag, den 9. Juli:

Abreise Richtung Eu gegen 09:00 Uhr / Ankunft in Eu gegen 16.00/17.00 Uhr. Begrüßungsgetränk, um sich kennenzulernen und gleich zu Beginn des Aufenthalts Kontakte zu knüpfen.

Montag, 10. Juli:

Vormittag: Besuch der **archäologischen Stätte von Briga**, eine Gelegenheit, in die Geschichte unserer Region einzutauchen.

Nachmittag: Ausflug zur **Kahl-Burg in Le Tréport** mit der Möglichkeit, je nach Wetterlage den Strand oder das Schwimmbad zu nutzen.

Dienstag, 11. Juli:

Vormittag: Besuch des Maison de l'Oiseau, wo die Kinder die **Tierwelt der Baie de Somme** kennenlernen können. Picknick in der Baie de Somme, um die außergewöhnliche Natur zu genießen.

Nachmittag: Baumklettern für Nervenkitzel und gemeinsame Erlebnisse.

Mittwoch, 12. Juli:

Ein Tag in **Amiens**, um diese wunderschöne Stadt zu entdecken.

Besuch der Hortillonnages und des internationalen Gartenfestivals, ein Eintauchen in die Natur und die Kunst.

Nachmittags Shopping, um die lokalen Boutiquen zu nutzen und einige Souvenirs einzukaufen.

Donnerstag, 13. Juli:

Tag im **Parc de Bocasse** für einen spielerischen und unterhaltsamen Tag.

Möglichkeit, am Abend dem Feuerwerk in Mers/Le Tréport beizuwohnen, für diejenigen, die dies wünschen.

Freitag, 14. Juli:

Nationalfeiertag: Teilnahme an der Parade und an den von der Stadtverwaltung zu diesem Anlass organisierten Veranstaltungen, anschließend nehmen wir am Festival "Murmure du Son" teil, um dieses Ereignis in einer festlichen Atmosphäre zu feiern. Feuerwerk, um den Abend in Schönheit abzuschließen.

Samstag, den 15. Juli:

Off-Festival des "Murmure", bei dem die Kinder verschiedene Animationen und Aufführungen genießen können. Tag in den Familien, um die Beziehungen zu stärken und besondere Momente zu teilen.

Sonntag, 16. Juli:

Abreise in Eu Richtung Haan gegen 09:00 Uhr

Ziel 2024:

Haan und Eu haben sich auf den Zeitraum 07.07.-14.07.2024 verständigt. Da wir im vergangenen Jahr die Gastfamilien in Eu besucht haben, freuen wir uns jetzt wieder die Gäste aus Eu begrüßen zu dürfen.

FiB Jugenddisco:

Nach langer Coronapause hat am 26.05.23 die erste FiB wieder stattgefunden. Die Veranstaltung wurde von ca. 90 Kindern/Jugendlichen aufgesucht. Die Veranstaltung verlief im Jugendhaus und in der Umgebung sehr friedlich. Der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen im Jugendhaus wurde durch viele Besucher_innen geäußert. Aufgrund eines Defektes der Lüftungsanlage, der auch leider nicht kurzfristig behoben werden kann, ist die Fortsetzung der FIB im Veranstaltungsraum zurzeit leider nicht möglich.

Familienkarnevalszug: Stattgefunden am 19.02.2023

Die Veranstaltung verlief reibungslos. An dem Karnevalsumzug haben folgende Karnevals-Gruppen teilgenommen:

1. Närrische Zelle Haan
2. Ambulante Pflege Dorothea Scheller
3. Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus & Daria
4. Stadt-Sparkasse Haan
5. Städt. Familienzentrum Märchenwald
6. Musikschule Haan e.V. „Samba Gruppe“
7. Haaner Gartenzwerge
8. DLRG Ortsgruppe Haan
9. Zentrum für Physiotherapie und ambulante Raha Haan, Gabriele Eckhardt

10. Carpie Diem Haan

11. DJ Undercock

Kulturrucksack NRW Haan Hilden 2023:

Mit dem Kulturrucksack NRW, initiiert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, fördern Land und Kommunen gemeinsam die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren an außerschulischen Lernorten. Gemeinsam mit Partnern wie Theatern, Museen, Künstlern, freien Initiativen, Jugendzentren oder Jugendkunstschulen gestaltet jede Kommune selbst das Konzept und die Inhalte ihres Kulturrucksacks vor Ort.

Folgende Angebote haben stattgefunden:

1. 18.03.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
2. 24.04.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
3. 13.05.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
4. 17.06.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
5. 19.08.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
6. 10.02.-25.02.23 Jugend Malakademie Kunstprojekt Heimat
7. 10.03.-31.03.23 Jugend Malakademie Abstrakte Malerei
8. 21.04.-26.05.23 Jugend Malakademie Der Figur auf der Spur
9. 20.05.2023 Collagen – Workshop Ina Becker-Pütz ARTistIN – Haan Windhövel
10. 21.10.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
11. 04.11.2023 Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
12. 09.12.2023 Graffiti Workshop Ina Becker-Pütz ARTistIN – Haan Windhövel

Alle Angebote wurden von der o.g. Zielgruppe zu 100% angenommen. Der Themenschwerpunkt wurde gezielt auf den Umgang mit Digitalen Medien, das Naturerlebnis und die handwerkliche Kreativität gesetzt. Das jährliche kostenlose Angebot ist bei Kindern/Jugendlichen sehr gefragt.

Fazit:

Im Jahr 2023 hat sich das Interesse und somit wieder die Teilnahme an den o.g. Freizeitangeboten/Veranstaltungen weiterhin positiv entwickelt. Die Kinder- und Jugendlichen sowie Familien nehmen weiterhin zunehmend an den o.g. Freizeitangeboten teil.

➤ Jugendhaus

Das Jugendhaus ist ein Teil der Jugendförderung der Stadt Haan und arbeitet in altbewährter und bekannter Form auf Grundlage des § 11 SGB VIII Jugendarbeit. Die Angebote sind für Kinder, Jugendliche und deren Familien in und aus Haan ausgelegt und werden am Bedarf der Besucher_innen und Teilnehmer_innen orientiert entwickelt und fortgeschrieben. Zur Evaluation der Inanspruchnahme der Angebote wird ein Monitoring geführt. Die Auswertung für 2023 ist hier wegen der Lesbarkeit und des Umfangs in Tabellenform nach der Angebotsform unterschieden dargestellt:

Angebot	Kurzbeschreibung	Besucherzahlen in 2023 (Durchschnitt/Woche)
Frühstückscafé	Schüler können sich morgens vor der Schule treffen, spielen und Brötchen o.ä. kaufen	2
Schülercafé/Mittagspause	Schüler der Haaner weiterführenden Schulen können hier ihre Mittagspause verbringen und spielen, quatschen, Brötchen o.ä. kaufen, um dann entspannt und gestärkt in den Nachmittagsunterricht zu starten	42
Offener (Jugend-)Treff	Für Jugendliche ab 14 Jahren zum Freunde treffen, einfach nur „chillen“, Musik hören, Kickern, Tischtennis oder Billard spielen, gemeinsam kochen etc. Es gibt auch die Möglichkeit der niedrigschwelligen Beratung durch die Mitarbeiter_innen	33
Kindertreff	Für Kinder ab 6 Jahren. Zeit für Freunde, Musik, kickern, lesen, Tischtennis, Spiele, gemeinsames kochen und essen und vieles mehr!	17
Junge Erwachsene/Ehrenamtler	Halboffenes Angebot für junge Erwachsene ab 18 Jahren. Das Programm wird gemeinsam erarbeitet	6

Laufende Kurse

Angebot	Kurzbeschreibung	Planungsgröße 2023	Durchschnittliche Auslastung in %
Holzwerkstatt	Kinder bauen unter Anleitung/Hilfe eigene Werkstücke in erster Linie aus Holz	6 Arbeitsplätze	83
Töpfern	Töpferwerkstatt für Kinder ab 6 Jahren	6 Plätze	166
Zweiradwerkstatt	Werkstatt für Jugendliche und junge Erwachsene in erster Linie für Zweiräder	6 Plätze	123
Malschule	Kinder ab acht Jahren lernen die verschiedensten Mal- und Zeichentechniken	6 Plätze	76

Fahrten und Events

Angebot	Kurzbeschreibung	Planungsgröße 2023	Auslastung in % (Bemerkungen)
Wildnistour	Ferienangebot in einem Selbstversorgerhaus in der Eifel für Jugendliche ab 14 Jahren in der ersten Woche der Herbstferien	9 Plätze	ausgefallen
Eltern-Kind-Kanutouren	Unsere Kanutouren auf der Weser oder auf der Lahn finden jeweils von Freitag bis Sonntag statt. Zielgruppe sind hier Eltern mit Kindern (mind.10 Jahre). Für 2023 waren zwei Touren geplant	30 (2 Touren) Eine Tour ist ausgefallen	43
Jugend-Tour	Freizeit für die Jugendlichen Besucher_Innen des offenen Treffs. Ziele und Inhalte nach Absprache mit den Besucher_Innen. In der Regel wird es eine Zeltfreizeit	9 Plätze	144
Osterfreizeit Burg Monschau	Ferienangebot für Kinder von 10 – 12 Jahren in der ersten Osterferienwoche	12 Plätze	83
Kindersachenbörse	Zwei Mal im Jahr jeweils sonntags von 10:00–14:00 h findet die Kindersachenbörse im Jugendhaus statt. Hier können im Sinne der Nachhaltigkeit gebrauchte, noch gut erhaltene Kleidungsstücke und Kinderspielsachen angeboten und erworben werden	300	Ein Termin wegen defekter Lüftungsanlage ausgefallen
Kindertheater	Zielgruppen sind hier vorrangig die Vorschulkinder der Haaner Kindertagesstätten	50	Wegen defekter Lüftungsanlage ausgefallen
Mini-Stadtranderholung	Ferienangebot für Kinder von 6 – 10 Jahren. Zwei Mal jährlich jeweils eine Woche in den Oster- bzw. Herbstferien. Täglich von 08:00- 14:00 Uhr	40	65%
Kinderfest/Keltenfest	Alle zwei Jahre organisiert das Team des Jugendhauses mit Unterstützung des Fördervereins und vielen (ehemaligen)Besucher_innen ein Kinderfest	310	Ohne Vorgabe

Jugendberufsagentur

Seit 2021 findet in Kooperation mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und dem Jugendamt die Jugendberufsagentur Haan (JBA) statt. Die JBA stellt eine Möglichkeit dar, Jugendliche und junge Erwachsene (16 - 25 Jahre) mit Startschwierigkeiten und ohne Anschlussperspektive an Schule (mit und ohne Abschluss) frühzeitig zu erreichen und ihnen durch exakt auf ihre Bedarfe zugeschnittene und aufeinander abgestimmte Angebote die soziale und berufliche Integration zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Das Angebot findet einmal wöchentlich (donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) statt. In 2023 wurde im Schnitt ein Besucher pro Woche erreicht.

Resumée/ Ausblick

Wie die prozentuale Auswertung für 2023 zeigt, wurden die Angebote des Jugendhauses gut genutzt. (Offener Treff seit 01.2023 ca. 90 Besucher pro Woche).

Nach wie vor konnte sowohl im Jugendhaus als auch in anderen Jugendeinrichtungen beobachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen (ebenso die Eltern) sich schwer damit tun, Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum einzugehen (wie etwa eine Anmeldung zu einer Freizeit in mehreren Wochen.) Hier leidet die Planungssicherheit der Angebote mit anderen Anbietern wie Zeltplätzen, Herbergen etc.

Ein über die Jahre wiederkehrendes Phänomen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das so genannte „Sommerloch“, gleich im Anschluss an die Sommerferien, entwickelte sich durch den Ausfall der Lüftungsanlage und den damit einhergehenden Konsequenzen zu einem ausgesprochenen Rückschlag in der Arbeit des Jugendhauses. Diverse Großveranstaltungen, wie Kindersachenbörse, Kindertheater und Raumvermietungen können bis auf weiteres nicht stattfinden. Auch hier wird die Kontinuität der Arbeit durch die andauernde Planungsunsicherheit sehr beeinträchtigt.

Das für September 23 geplante „keltische Kinderfest“ konnte trotz der Einschränkungen angeboten werden, da es ausschließlich auf dem Außengelände des Jugendhauses und der angrenzenden Parkplatzfläche stattfinden sollte.

Dieses Event war mit durchschnittlich 300 Besuchern ein Riesenerfolg.

Für das laufende Jahr 2024 ist nun die Schwierigkeit zu meistern, auch ohne oben erwähnte Großveranstaltungen die Haaner Familien mit unseren Angeboten zu erreichen. In der Vergangenheit dienten diese Veranstaltungen natürlich auch genau diesem Zweck.

➤ **Flemingtreff**

Die Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld Flemingstraße erfährt weiterhin einen hohen Zuspruch. Die Angebote richten sich nach wie vor an Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Familien. Der Schwerpunkt liegt wie gehabt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Der regelmäßig geführten Monitoring-Tabelle ist zu entnehmen, dass im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg der Besucherzahlen zu verzeichnen ist. Die Tabelle ist zum besseren Verständnis übersichtlicher dargestellt.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebot	Inhalt	Besucher-zahlen 2023 (Durchschnitt pro Woche)	Durch- schnitt in %
Hausaufgaben- betreuung 1	Hilfen für Schüler der 1. und 2. Klasse	36	Offenes Angebot
Hausaufgaben- betreuung 2	Hilfen für Schüler aller Schulformen	37	Offenes Angebot
Bastelangebote	Kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Materialien	4	100%
Kochangebot	Gemeinsames Zubereiten und Essen gesunder, kostengünstiger Speisen	5 (Plätze: 4)	129%
Kleingruppenangebot 1	Sportangebote wie Tanz und Bewegungsspiel	7 (Plätze: 4)	187%
Kleingruppenangebot 2	Turniere und Projekte	6 (Plätze: 4)	151%
OT - Kindertreff	Für Kinder ab 6 Jahren. Zeit für gemeinsames Spielen, Kickern Tischtennis, etc.	68	Offenes Angebot
Mädchentreff	Offenes Treffen für Mädchen ab 12 Jahren. Die Aktionen werden gemeinsam geplant.	5 (Plätze: 6)	86%
Jugendtreff	Für „Jugendliche“ ab der 5. Klasse. Zeit, um Freunde zu treffen, Kicker/ Tischtennis/Darts spielen, etc.	7	Offenes Angebot

Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche

Angebot	Inhalt	Besucher-Zahlen 2023 (Durchschnitt pro Woche)	Durchschnitt in %
Osterferienprogramm 1 Woche	Ausflüge und besondere Aktionen für Kinder/Jugendliche von 6 – 16 Jahren	78	Halboffenes Angebot
Sommerferienprogramm 3 Wochen	s.o.	43	Halboffenes Angebot
Herbstferienprogramm 1 Woche	s.o.	70	Halboffenes Angebot

Angebote für Frauen / Eltern / Erwachsene

	Inhalt	Besucher-zahlen 2023 (Durchschnitt pro Woche)	Durchschnitt in %
Zwergentreff	Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0 – 2 Jahren	4 (Plätze: 5)	82%
Deutschkurs für Frauen	Frauen lernen gemeinsam die deutsche Sprache	3 (Plätze: 4)	63%
	Inhalt	Besucher-Zahlen 2023 (Durchschnitt Pro Woche)	Durchschnitt in %
Frauenfrühstück	Gemeinsames Frühstück. Zeit zum Austausch und Kontakte knüpfen.	11 (Plätze: 10)	Halboffenes Angebot 105%
Einzelberatung	Niederschwellige Beratungsangebote	3	Offenes Angebot

Allgemeine Frauenberatung des SKF

Seit April 2021 nutzt die Allgemeine Frauenberatung des SKFM Mettmann einmal im Monat die Räumlichkeiten des Flemingtreffs für ihr Beratungsangebot. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot für hilfesuchende Frauen, das als offenes Angebot geplant ist, jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache genutzt wird. Der Bedarf im Jahr 2023 war sehr gering (genaue Zahlen liegen nicht vor).

Fazit/Ausblick

Wie der Tabelle entnommen werden kann, sind die Angebote des Flemingtreffs gut besucht.

Das durch Corona entfallene Angebot „**Deutschkurs für Frauen**“ konnte ab Herbst wieder stattfinden. Da leider keine passende Honorarkraft gefunden werden konnte, wird dieses Angebot derzeit von der hauptamtlichen Mitarbeiterin durchgeführt.

Die Eltern-Kind-Spielgruppe „**Zwergentreff**“ ist voll belegt. Es besteht weiterhin eine Warteliste. Abweichende Zahlen ergeben sich dadurch, dass immer mal wieder ein Kind erkrankt oder durch Termine nicht an der Spielgruppe teilnehmen kann.

Auch in diesem Jahr war es eine besondere Herausforderung und Belastung, die Öffnungszeiten zu gewährleisten und parallel dazu möglichst alle Angebote stattfinden zu lassen.

In 2024 wird die pädagogische Arbeit bedarfsgerecht weitergeführt und – sollten Honorarkräfte gefunden werden – möglichst weiter ausgebaut.

➤ **Kinderparlament**

Im Oktober 2020 wurden durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) und den Rat der Stadt Haan die Satzung und die Wahlordnung für das Kinderparlament beschlossen. Danach wird den Kindern in Haan die Möglichkeit geboten, sich für ihre Interessen in der Stadt einzusetzen. Auf dieser Basis sollen die Kinder ihre Lebenswelt bzw. die Stadt Haan mitplanen, mitgestalten und mitentscheiden. Ihre Ideen, Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens sollen gehört und vertreten werden. Hier sind insbesondere folgende Ziele zu nennen:

- (1) Entfaltung von Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit
- (2) Die Rechte der Kinder im Blick behalten und besprechen
- (3) Sprachrohr und Interessenvertretung aller Kinder in Haan
- (4) Projektorientiertes Arbeiten, Planung und Gestaltung von Aktivitäten
- (5) Im Dialog stehen - Gemeindevertreter, Verwaltungsleute, Kinder und Jugendliche
- (6) Verbindung zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt
- (7) Mitgestaltung des sozialen Umfelds
- (8) Politik erfahrbar werden lassen

Im städtischen Haushalt wurden finanzielle Mittel für die Arbeit des Kinderparlaments eingestellt.

Die pädagogische Fachkraft - Koordinatorin ist für die Organisation und Betreuung des Kinderparlaments zuständig. Zu den Kernaufgaben gehören u.a. die Weiterentwicklung des Konzepts, die Organisation der Wahlen, Mitarbeit in Projekten und Aktionen, Übernahme der Moderation und Koordination.

Der Austausch mit den 25 Delegierten (in den Schulen und im Stadtgebiet gewählte Vertretungen im Alter von 6-11 Jahren) erfolgt in regelmäßigen Arbeitskreistreffen, ca. einmal im Monat für 1 ½ Stunden in den Räumlichkeiten des Jugendhauses. Sowie in den zwei Sitzungen im Jahr mit der Bürgermeisterin, Verwaltung und Politik. In den Arbeitskreistreffen werden über die Anliegen, Rechte und Themen der Kinder gesprochen, es werden Aktionen und Projekte geplant, die auch außerhalb der angegebenen Arbeitskreiszeiten stattfinden.

Die Delegierten haben drei Arbeitsgruppen mit jeweils ca. 8 bis 9 Kindern und folgenden Themenschwerpunkten gebildet:

Vielfalt leben (montags) 16.30 – 18.00 Uhr: Kinderrechte, Chancengleichheit, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur

Unsere Stadt (dienstags) 16.30 – 18.00 Uhr: Stadtentwicklung, Planung, Spielplätze, Sportplätze, Schulen

Nachhaltigkeit (mittwochs) 16.30 -18.00 Uhr: Umwelt, Natur, Sauberkeit, Sicherheit, Verkehr

Im Jahr 2023 fanden jeweils 8 Arbeitskreistreffen statt. Die Treffen wurden insgesamt von 144 Kindern besucht.

Es fanden 9 Zusatzaktionen statt wie:

- Austausch mit dem Kinder- und Jugendparlament bezüglich der Skateranlage an der Landstraße. (Januar 2023)
- Aufnahme einer Haaner Podcastfolge mit Frank Hoffmann (Januar 2023)
- Informationsstand des KiPa am Tag der offenen Tür in der GGS Gruiten. (Mai 2023)
- Beteiligung am Bürgerfest mit einem Stand zum Thema Kinderrechte. (Mai 2023)
- Pflanzaktion mit dem AWO-Ortsverein und BüGi, Kräuterbeet (Juni 2023)
- Beteiligung im Haaner Bachtal/Ritterburg (August 2023)
- Wahlinformationen an die Kinder in den Haaner Schulen (August/September 2023)
- Pressetermin und Ausgabe der selbstgemachten Zeitung/ KiPa News (September 2023)
- Abschlussfeier des 1. KiPa (September 2023)

An diesen Aktionen haben insgesamt 20 Kinder tatkräftig mitgewirkt. Im Stadtgebiet und in den Schulen wurden über 1500 Kinder erreicht (Wahlinfos, Zeitung, Infostandaktionen etc.)

Im März 2023 hat das Kinderparlament eine Seminarfahrt für Kinder- und Jugendparlamente in die Unterkunft Haus Neuland durchgeführt. An dieser Fahrt haben 17 Delegierte und zwei Betreuende teilgenommen.

Als Jahresprojekt wurde schon im Sommer 2022 die Kinderaktion „Bobby Car Rennen“ eingestellt, auch 2023 fanden dafür die Vorbereitungen und am 25.06.23 die Umsetzung statt. An dieser Großaktion waren viele Vereine und Firmen aus Haan beteiligt, durch Mitwirkung oder Spenden. Unterstützt wurde die Aktion vom deutschen Bobby Car Sportverband e.V.

Im Vorfeld war eine Onlineanmeldung für die Fahrer und Fahrerinnen möglich. Am Tag selbst sind insgesamt 70 Teilnehmende Kinder zwischen 5 und 13 Jahren an den Start gegangen. Im Anschluss wurde die Strecke freigegeben und so konnten zusätzlich nochmal 30 Kinder fahren.

Diese Aktion am Haaner Sommer, war eine Familienaktion an der **100 Kinder** teilgenommen haben und deren Familien den Nachmittag über an den aufgebauten Ständen und am Haaner Sommer die Zeit verbringen konnten. Durch die großzügigen Spendeneinnahmen zum Bobby Car Rennen konnte diese Veranstaltung stattfinden.

Schwerpunkt nach den Sommerferien war die Vorbereitung auf die anstehenden Neuwahlen.

Das Kinderparlament hat bis zum Sommer eine eigene Zeitung: KiPa News, erstellt und diese bei den Wahlinformationen an den Schulen an die Kinder ausgegeben. 1300 Exemplare wurden verteilt. Die Delegierten haben an jeder Schule, an der sie gewählt worden sind, von Ihren Erfahrungen im Kinderparlament berichtet und über die Wahlen informiert.

Im Laufe des Jahres fanden zwei große Sitzungen des Kinderparlaments statt, am 22.05.23 und am 27.11.23, beide im Sitzungssaal der Stadt Haan. Dort waren insgesamt 69 Beteiligte und Interessierte anwesend. Alle Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren können jederzeit ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden in das Kinderparlament der Stadt Haan einbringen. In den Arbeitskreisen werden diese besprochen. Entweder werden die Ideen in konkreten Aktionen umgesetzt oder der Antrag wird von den Parlamentariern stattgegeben und an den JHA weitergeleitet. Mehrere Anträge wurden innerhalb der Sitzungen gestellt, der Antrag eine Kinderaktion 2023 zu gestalten wurde als erfolgreichste Maßnahme in diesem Jahr abgeschlossen. Das erste Kinderparlament wurde in der 6. Sitzung verabschiedet und die Delegierten bekamen Urkunden, Bescheinigungen und die persönliche Zeit in Bildern von der Bürgermeisterin und der Koordinatorin überreicht.

Das Jahr 2023 war das dritte Jahr der Amtszeit des ersten Kinderparlaments, die durch Corona auf drei Jahre verlängert wurde. Die Neuwahlen im Herbst 2023 wurden erfolgreich vollzogen. Bis zum 22.09. konnten sich interessierte Kinder zwischen 6 und 11 Jahren als Kandidierende bewerben. 107 Kandidierende haben sich in diesem Jahr aufstellen lassen. Im Zeitraum vom 23.10.-04.11. fanden die Wahlen des KiPa statt. Jede Schule wurde in den zwei Wahlwochen besucht und im aufgebauten Wahllokal und mit den für jeden Wahlkreis angefertigten Stimmzettel, konnten die Kinder ihre Stimme abgeben. Außerdem gab es für die Externen die Möglichkeit in der Stadteibücherei (an einem Nachmittag), sowie im Rathaus, vor der Auszählung, wählen zu gehen. Die Auszählung fand ab 15.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus statt. Es gab 1745 Stimmberechtigte Kinder. Davon haben 1418 Kinder ihre Stimme abgegeben, am Ende waren es 1387 gültige Stimmen und somit lag die Wahlbeteiligung bei 81,3%. Das neue Kinderparlament 2023-2025 besteht nun aus 26 gewählten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied.

Es bleibt festzuhalten, dass durch das Kinderparlament den Anliegen der Kinder Gehör verschafft werden kann. Auch in diesem Jahr konnten einige Themen aufgegriffen und verfolgt werden. Außerdem sitzt das Kinderparlament mit ausgewählten Mitgliedern in der Steuerungsgruppe der Kinderfreundlichen Kommune. In dem Jahr 2023 haben zwei Treffen dafür stattgefunden. Auch im Jugendhilfeausschuss ist das Kinderparlament mit der Koordinatorin und Mitgliedern des KiPa vertreten.

Aufgrund des Alters der Kinder läuft die Kommunikation über die Eltern, im Moment in Form von Emails und Telefonaten, die natürlich auch mit den Kindern möglich sind. Die Koordinatorin ist aber auf die Informationsweitergabe an die Kinder seitens der Eltern und deren Rückmeldung angewiesen.

Zu den Herausforderungen gehört es, die Kinder trotz Schule, Hobbies, Krankheit, Ferien und weiteren Terminen zusammenzubringen, sodass die Arbeit mit den Kindern auch von den äußeren Bedingungen und Gegebenheiten abhängig ist. Zudem ist ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement seitens der Fachkraft erforderlich, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen. Der Austausch innerhalb des Dezernats, sowie auch in die anderen Ämter hinein ist unabdingbar.

Weiterhin gibt es einen regelmäßigen Austausch im regionalen Arbeitskreis für Kinderparlamente, an denen die Fachkräfte der Kinderparlamente teilnehmen, sowie weiterer Austausch und Qualifizierungsangebote des Landesverbund Rheinland.

Am 15.12.23 fand die Auftaktveranstaltung des neuen Kinderparlaments in der Aula der Gesamtschule statt. Es waren 25 Kinder vertreten.

Auf der Homepage der Stadt Haan können die Themen und Termine des Kinderparlaments eingesehen und verfolgt werden. (haan.de/kinderparlament)

➤ Kinderfreundliche Kommune

1. Allgemeine Beschreibung

Die Stadt Haan möchte Kinderfreundliche Kommune werden, das beschloss der Rat der Stadt Haan am 02.11.2021 mehrheitlich. Nach Zustimmung des Vereins Vorstandes Kinderfreundliche Kommunen e.V., kamen beide Parteien am 02.02.2022 zusammen und der Vertrag, der offizielle festhält, dass die Stadt Haan die Kinderrechte lokal umsetzen möchte, wurde von der Bürgermeisterin unterzeichnet.

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., die mit ihrem Programm Kommunen dabei unterstützen sowie auszeichnen, die die UN-Kinderrechtskonvention konsequent auf kommunaler Ebene umzusetzen. Ziel ist es, die kommunalen Angebote und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern. Das Programm ist für 4 Jahre vorgesehen und besteht aus 5 Schritten, die einerseits einen Leitfaden liefern und andererseits feste Vorgaben enthalten, die es umzusetzen gilt. Dabei wird stets ein besonderes Augenmerk auf die vier Schwerpunkte „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Recht auf Information und Monitoring“ gelegt. Die fünf Schritte sind:

(1) Beschlussfassung

Wie eingangs beschrieben hat der Rat der Stadt Haan mehrheitlich beschlossen Kinderfreundliche Kommune werden zu wollen, worauf hin es zur Unterzeichnung der Vereinbarung kam.

(2) Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse hat zum Ziel herauszufinden, wie kinder- und jugendfreundlich die Stadt Haan aktuell ist, inwieweit die Kinderrechte bereits Anwendung finden und wo Stärken und wo mögliche Herausforderungen bei der Umsetzung des Vorhabens liegen. Die Bestandsanalyse besteht ihrerseits aus 4 Schritten:

a. Gründung einer Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist ein wichtiges Element, um das Projekt effektiv und ressortübergreifend sowie auf die Stadt Haan abgestimmt und individuelle umzusetzen. Die Mitglieder sind wichtige Akteur*innen in Haan wie die Bürgermeisterin, die Dezernentinnen, die Jugendsamtleitung, der Leiter Pädagogik, der Jugendreferent, Vorsitzende der betreffenden Ausschüsse, Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments, Vertreter der freien Jugendarbeit, Vertreter der Schulleiter, Vertreter der freien Kita-Träger, Vertreter der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden.

b. Verwaltungsbefragung

Die Verwaltungsbefragung ist eine umfangreiche Analyse durch Fragen an die Verwaltung. Dabei werden in einem Fragebogen, der von dem Verein vorgegeben ist, zahlreiche statistische Kennzahlen,

Gegebenheiten, finanzielle Ressourcen und Konzepte in Bezug auf die vier Säulen sowie auf die verschiedenen Ämter und Themenfelder (z.B. „Gesundes Aufwachsen“, „Schulen und Kindertageseinrichtungen“, „Verkehr und Mobilität“ und „Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder“) erhoben.

c. Kinderbefragung

Die Kinderbefragung ist eine Online-Befragung der in Haan lebenden oder zur Schule gehenden Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren. Die Befragung sowie die Auswertung werden vom Verein vorgegeben. Ziel ist es herauszufinden, wie die Kinder die Angebote, Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadt wahrnehmen.

d. Jugendbefragung

Die Jugendbefragung richtet sich an die Kinder und Jugendlichen, die älter als 12 Jahre sind. Der Verein macht für die Jugendbefragung keine weiteren Vorgaben, außer, dass eine durchgeführt werden muss. Ziel ist es, wie bei der Kinderbefragung auch, die Sicht der Jugendlichen zu erfassen und diese von Anfang an am gesamten Prozess zu partizipieren.

(3) Aktionsplan

Sobald die Bestandsanalyse abgeschlossen und ausgewertet ist, leitet der Verein aus den Ergebnissen konkrete Empfehlungen für die Stadt Haan her. In einem Vor-Ort-Gespräch mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der Steuerungsgruppe werden die Ergebnisse gemeinsam besprochen und Themenschwerpunkte diskutiert. Aus den Empfehlungen und den Erkenntnissen des Vor-Ort-Gesprächs wird dann der Aktionsplan verfasst. Der Aktionsplan bildet das Herzstück des Projektes, da er die Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte, die Zeitpläne, Finanzierungen und Verantwortlichkeiten verbindlich festhält.

(4) Siegel

Im nächsten Schritt, nachdem der Aktionsplan von der Stadt bewilligt wurde und daraufhin vom Verein geprüft und bestätigt wurde, wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Das Siegel kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplans.

(5) Umsetzung

Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen um. Während dieser Zeit finden regelmäßige Gespräche mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. statt, in denen evaluiert wird, ob die Schritte und Vorhaben wie im Aktionsplan festgelegt, umgesetzt werden.

1.1 Kernaufgaben

Die Koordinationsstelle Kinderfreundliche Kommune ist im Rahmen des Vorhabens neu geschaffen und zum 01.06.2022 mit 19,5 Wochenstunden besetzt worden. Die Stelle ist zum 01.01.2023 im Organigramm der Stadt Haan unter der Jugendamtsleitung 51-01 verordnet worden.

Die Hauptaufgabe der Stelle besteht darin die Vorgaben des Vereins, wie oben beschrieben, umzusetzen. Weiterhin hält die Stelle regelmäßig Rücksprache mit

dem Verein und berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand. Sie nimmt an den zweimal im Jahr stattfindenden und verpflichtenden Austauschtreffen (Dialogforum), die der Verein in einer Kinderfreundlichen Kommune ausrichtet, sowie an weiteren Informationsveranstaltungen des Vereins teil. Die Koordinationsstelle beinhaltet darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit, wie das Projekt intern und extern zu repräsentieren sowie wichtige Informationen und anstehende Aktionen über die Presse und die Homepage der Stadt Haan bekannt zu geben.

2. Was hat 2023 stattgefunden?

Die wichtigen Meilensteine/Ereignisse im Jahr 2023 waren

- die Jugendbefragung in der Zeit vom 27. März 2023 bis zum 16. April 2023, die im Vorfeld selbst entwickelt wurde.
- das Vor-Ort-Gespräch am 28. April zusammen mit der Steuerungsgruppe und dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.
- der Stand vom Jugendamt auf dem Bürgerfest am 14. Mai 2023 zu den Themen Kinderrechte, Kinderfreundliche Kommune, Kinderparlament und Prävention Cybergrooming, Cybermobbing sowie sicherer und geregelter Umgang mit Medien.
- Die Empfehlungen, die aus der Bestandsanalyse und dem Vor-Ort-Gespräch vom Verein entwickelt wurden, hat die Stadt am 30. August 2023 vom Verein zugeschickt bekommen.
- die ausführliche Auswertung der Jugendbefragung hat in den Sommermonaten stattgefunden
- das Treffen der Steuerungsgruppe am 25. Oktober 2023, an dem die 48 Empfehlungen des Vereins auf 13 wichtige und umsetzbare Empfehlungen reduziert wurden. Daran anschließend wurden aus den 13 ausgewählten Empfehlungen die Maßnahmen für den Aktionsplan entwickelt.

➔ Alle anstehenden Maßnahmen und der gesamte Output der vergangenen Monate sowie stattgefundenen Ereignisse im Rahmen des Programms Kinderfreundliche Kommune sind in dem Aktionsplan beschrieben.

3. Herausforderungen 2023

Die Herausforderungen 2023 bestanden darin einen guten Kommunikationsfluss auf allen Ebenen zu gewährleisten sowie den Zeitplan einzuhalten. Dabei ist das Zeitmanagement von verschiedenen Stellen abhängig, die nicht alle zu beeinflussen sind. Die Auswertung der Bestandsanalyse durch den Verein dauerte 18 Wochen, anstelle von angekündigten 8 Wochen.

4. Ausblick für das Jahr 2024

Im Jahr 2024 wird der Aktionsplan fertiggestellt und vom Jugendhilfeausschuss und dem Rat beschlossen werden. Für den Aktionsplan wird voraussichtlich im Frühsommer 2024 das Siegel verliehen werden und bildet damit den Startschuss für die dreijährige Umsetzungsphase.

Frau Fuchs, die die Koordinierung des Programms Kinderfreundliche Kommune im Jugendamt macht, wird ab Mai in Mutterschutz und anschließende Elternzeit gehen, sodass die anstehenden Aufgaben von anderen Mitarbeiter_innen mitgetragen werden müssen. Dies stellt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage und dem Fachkräftemangel eine Herausforderung für die 2. Jahreshälfte 2024 und die erste Jahreshälfte 2025 dar.

➤ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Juni 2022 hat die Stadt Haan die neue Fachstelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mit einer Teilzeitstelle (50 %) eingerichtet. Die Stelle wurde unbefristet mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt.

Nachdem die zunächst erforderlichen Vorarbeiten zum Aufbau dieser neuen Fachstelle bereits weit fortgeschritten sind und das Konzept fertig gestellt wurde, konnten im Jahr 2023 bereits neue Präventionsangebote etabliert werden.

Folgende Projekte und Veranstaltungen fanden im Jahr 2023 statt:

- Januar – April 2023: Präventionstheaterstück „Mein Körper gehört mir“ (3. Klassen der Grundschulen inkl. Auftaktveranstaltung für Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte)

NEU:

- 8. Februar 2023: Elternabend „Gefahren und Straftaten in der digitalen Welt“ in Kooperation mit der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann (für Eltern der 3., 4. und 5. Klasse und pädagogische Fachkräfte)
- 14. Mai 2023: Bürgerfest Haan, Jugendamtsstand zu den Themen „Kinderrechte“ und „Prävention“ (insb. *Digitale Medien*), Malaktion „Kinderfreundliches Haan“
- 23. – 26. September 2023: Hingucker:innen-Projekt auf der Haaner Kirmes (Verteilen von Präventionsmaterialien an Jugendliche/Aufklärungsarbeit zum Schutz vor K.O.-Tropfen)
- 23. Oktober 2023: Informationsveranstaltung für Vertreter:innen der weiterführenden Schulen in Haan zum Projekt „TRI.FO“ zur Stärkung der psychischen Gesundheit an Schulen (erste Projekttag sind bereits an der Gesamtschule für Januar 2024 terminiert)

Neben der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Veranstaltungen stellten zahlreiche Treffen mit Netzwerkpartner_innen, die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagen sowie die Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Rechte- und Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen weiteren wichtigen Bestandteil der Arbeit im Jahr 2023 dar.

Besondere Herausforderungen im Jahr 2023

Das Hingucker_innen-Projekt auf der Haaner Kirmes stellte aufgrund dessen, dass es in Haan erstmalig geplant und durchgeführt wurde, einen recht hohen organisatorischen Aufwand dar, um einen reibungslosen Ablauf ermöglichen zu können. Dies ist schließlich sehr gelungen und durch das große mediale Interesse und die positive Resonanz bestätigt worden.

Die Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Rechte- und Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW ein gesetzlicher Auftrag und eine sehr bedeutende Aufgabe. Im Jahr 2023 haben sich einige Einrichtungen auf den Weg gemacht, ein eigenes Rechte- und Schutzkonzept zu erstellen und die Unterstützung der zuständigen Mitarbeiterinnen im Jugendamt dankend angenommen. Zeitweise war die Erfüllung dieses Auftrages neben allen anderen Aufgaben im Hinblick auf die zeitlichen Ressourcen herausfordernd.

Ausblick/ Chancen und Risiken für 2024

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht über das Jahr 2022 erwähnt, ist gute Vernetzung ein wichtiges Merkmal für gelingende Präventionsarbeit. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich weitere Kooperationen ergeben, mit Hilfe derer zukünftig weitere große Informationsveranstaltungen angedacht sind. Mehrere Kooperationspartner_innen haben Interesse daran bekundet, ihre Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabende) zukünftig über die Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz organisieren und koordinieren zu lassen. Ziel ist es, zum einen ein größeres Publikum mit den Angeboten zu erreichen und gleichzeitig die zeitlichen Ressourcen der Referent_innen optimal zu nutzen. Mögliche neue Veranstaltungen im Jahr 2024 sind Informationsabende für Eltern und Lehrkräfte zu den Themen *Kindliche Entwicklung und Sexualität* und *Sexuelle Gewalt* sowie aus dem Bereich Suchtprävention zum Thema *Cannabis*.

Neben den bekannten Präventionsangeboten aus dem Jahr 2023 ist in Planung, ein spezielles Angebot für Familien mit Migrationshintergrund zu entwickeln, das beispielsweise im Rahmen eines Aktionstages in den Haaner Flüchtlingsunterkünften angeboten werden könnte. Zentral sind hier die Themen *Häusliche Gewalt* und *Kinderrechte*.

Ende Januar 2024 findet die jährliche Mini-Messe Alkohol für die 8. Klassen der weiterführenden Schulen aus Haan und Erkrath statt. Hier durchlaufen die Schüler_innen an drei Vormittagen in je 1,5 Stunden drei unterschiedliche Stationen, wodurch sie für das Thema *Alkohol/Alkoholsucht* sensibilisiert werden sollen. Die Koordinatorin des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird hier erstmalig einen eigenen Projektanteil gestalten.

Zudem wird die Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eigene Förderrichtlinien entwerfen, die das Antragsverfahren für Förderungen von Präventionsprojekten transparenter machen und erleichtern sollen.

➤ **Netzwerk Kinderschutz (nach §9 LSchKG)**

1. Kennzahlenvergleich 2023 (Soll/Ist)

Da die Stelle erst seit Sommer 2023 besteht, sind bislang noch keine Zahlen bekannt. Eine Bedarfsanalyse in Bezug auf das Netzwerk Kinderschutz wird erst im Januar ausgewertet.

2. Grobe Beschreibung der Kernaufgaben Aufgaben nach §9 Landeskinderschutzgesetz NRW

Jedes Jugendamt unterhält eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz, das es gebildet hat oder an dem es beteiligt ist. Im Falle eines interkommunalen Netzwerkes soll die Zusammenarbeit der beteiligten Koordinierungsstellen in Vereinbarungen geregelt werden.

Aufgaben der Koordinierungsstellen sind insbesondere

1. die fachliche Begleitung des Netzwerkes in seiner Aufgabenwahrnehmung,
2. die Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen, insbesondere der Netzwerktreffen,
3. die bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote für die am Netzwerk Teilnehmenden und
4. der Informationstransfer zu und aus sowie die Vertretung in anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften im Jugendamtsbezirk mit Berührungspunkten zum Kinderschutz.

(3) Das Netzwerk Kinderschutz soll die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Hierzu gehören insbesondere

1. die strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen im Jugendamtsbezirk,
2. Absprachen zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz und
3. die Herstellung von Transparenz über Mitteilungswege und die Übermittlung von Informationen gemäß § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

3. Besondere Herausforderungen 2023

Die Auftaktveranstaltung im Januar 2024 wird das Anleiten des neuen Netzwerks Kinderschutz. Hier ist penibel darauf zu achten, dass es bei Teilnehmer: innen in keine Drucksituation kommt, da es (bislang) noch ein freiwilliges Angebot ist. Dennoch ist eine Teilnahme der im Gesetz genannten Akteur: innen unabdingbar, um ein gelingendes Netzwerk aufzubauen. Auch gibt es noch keine Handreichungen seitens des LVR, so dass eine Orientierung an Maßstäben noch nicht möglich ist und die Gestaltung nach dem Gesetz verlaufen ist.

4. Chancen und Risiken für 2024

s. Tätigkeitsbericht §8b Beratung

➤ §8b SGB VIII/ §4 KKG Beratung

1. Kennzahlenvergleich 2023 (Soll/Ist)

Eine Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft fand 57-mal statt (Vergleich 2022: 11 Beratungen). Davon fand 65% der Beratungen in den Einrichtungen, 33% telefonisch und 2% digital statt.

2. Grobe Beschreibung der Kernaufgaben

- Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Netzwerktreffen zwecks Kooperation und Austausch der städtischen Kinderschutzfachkräfte
- Beratung in der Rolle der insoweit erfahrenden Fachkraft bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und 4 KKG
- Beratung und fachliche Begleitung von sozialen Einrichtungen der öffentlichen, wie auch freien Jugendhilfe und Vereinen zur Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten
- Erstellung von Materialien beim intervenierenden Kinderschutz zur Handreichung von Einrichtungen und Vereinen
- Informationsveranstaltungen planen und geben, rund um den intervenierenden Kinderschutz

3. Besondere Herausforderungen 2022

Innerhalb der Kinderschutzberatungen wurde immer wieder deutlich, dass die durch den § 4 KKG entstehende Verantwortung für die dort genannten Berufsgruppen, noch nicht genug Präsenz erhalten hatte. Daher gab es einige Fachvorträge zu dem Verfahren bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung an verschiedenen Institutionen. Die Rolle der insoweit erfahrenden Fachkraft wurde im Rahmen der Schutzkonzepte, wie auch veränderten Gesetzeslage immer wichtiger. Daher wuchs der Arbeitsbereich neben den deutlich. Die Anzahl der Beratungen wuchs (s. oben) und somit die weiteren Bedarfe zu Schulungen zur Thematik Kinderschutz.

4. Chancen und Risiken für 2024

2023 wird der Stellenanteil der §8b Beratung mit der neuen Stelle der „Netzwerkkoordination Kinderschutz“ zusammengelegt und somit eine neue volle Stelle geschaffen. Jedoch ist der Stellenanteil der „insoweit erfahrenden Fachkraft“ weiterhin befristet.

Der Anstieg der Beratungen zeigt in aller Deutlichkeit, dass die persönlichen Kontakte und der Netzwerkaufbau zur Thematik Kinderschutz in Haan funktioniert und ein Bewusstsein hierfür geschaffen wurde.

Verstärkt wird dies mit dem Netzwerktreffen des interkommunalen Netzwerks Kinderschutz der Städte Erkrath, Haan und Mettmann. Diese Zusammenarbeit in diesem Verbund läuft erfolgreich und das Fachberatung des LVR hat bereits eine Anfrage für einen Workshop gestellt, wo dieses Netzwerk als gutes/erfolgreiches Beispiel dienen soll.

Weiterhin ist ein „Klinken putzen“ bei manchen Berufsgruppen notwendig, um auf der einen Seite über die gesetzlichen Verpflichtungen und andererseits über Angebote zu informieren. Dies wird weiterhin viel personelle Ressourcen kosten und ist ein großer Bestandteil für die Arbeit im Jahr 2024.

➤ Abteilung 51-2 Verwaltung Jugendamt

Elternbeiträge/Kitas/Tagespflege/KiBiz (Team 51-25)

Im Gebiet der Stadt Haan gibt es drei städtische Kindertageseinrichtungen, von denen zwei als Familienzentren zertifiziert sind. Weitere 15 Kindertageseinrichtungen werden in fremder Trägerschaft (kirchliche und freie Träger sowie Elterninitiativen) geführt. Im Kita-Jahr 2023/2024 wurden insgesamt 1196 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Außerdem wurden für diesen Zeitraum in der Tagespflege 130 Plätze zur Verfügung gestellt.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden im Team die monatlichen Elternbeiträge berechnet und erhoben, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern als auch die unterschiedlichen Betreuungszeiten berücksichtigen. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zusätzlich die Essensgelder erhoben. Bescheide wurden für die Eltern der ab dem 01.08.2023 neu aufgenommenen Kinder, für die Eltern der 4-jährigen Kinder (Beitragsfreiheit) und bei Veränderungen der Einkommensverhältnisse erstellt.

Im Jahr 2023 wurden Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.063.045 € (Vorjahr: 954.000 €) eingenommen, hinzu kommen Essensgelder für 215 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 157.199 € (Vorjahr: 144.000 €). Die vereinnahmten Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege betragen 204.715 € (Vorjahr: 167.000 €).

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich wurde im Hinblick auf den beitragspflichtigen Personenkreis ab dem 01.08.2023 angepasst. Hieraus und aus den neu stattgefundenen Überprüfungen der Elterneinkommen konnten die o.g. Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege generiert werden.

Die Bewirtschaftung der drei städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt ebenfalls im Team.

Die wirtschaftliche Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) umfasst die Verwaltung der Landesmittel für alle Kindertagesstätten in Haan, die Betriebskostenabrechnung für die drei Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, die Überprüfung und Plausibilisierung der Betriebskostenabrechnungen inklusive Defizitanträgen der freien Träger, Investitionskostenzuschüsse und den Interkommunalen Ausgleich für die Betreuung gemeindefremder Kinder.

Die laufenden Kosten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan belaufen sich im Kita-Jahr 2023/2024 auf 15,3 Mio. €. Hierzu hat die Stadt Haan Landeszuschüsse in Höhe von 8,6 Mio. € erhalten.

Die freien Träger erhalten für das Kita-Jahr 2023/2024 freiwillige städtische Zuschüsse zum Trägeranteil, zu Mieten und zu Verwaltungskosten in Höhe von 794.760 €. Diese freiwilligen städtischen Zuschüsse wurden in einer umfangreichen Bestandsaufnahme dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Im Rahmen von Förderprogrammen wurden zusätzliche Landesmittel für Kita-Helfer sowie Fortbildung von pädagogischen Kräften im Elementarbereich inklusive der Förderung „Fortbildung des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege“ weitergeleitet und die Verwendung überprüft.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Förderung von Bildungsangeboten im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze des Landes NRW in den Kindertagesstätten in Höhe von 100.000 € wurden 60.450 € für das Kita-Jahr 2023/2024 bewilligt und abgerufen. Von den Tagespflegepersonen wurde die Förderung, die aufgrund einer Änderung der Förderrichtlinie erstmals für das Kita-Jahr 2023/2024 möglich war, nicht in Anspruch genommen.

Im März 2023 wurden einmalige Aufschläge für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen an die Kindertageseinrichtungen und an die Tagespflege in Höhe von 117.048,58 € durch den LVR bewilligt und nach Zahlungseingang an die Kita-Träger und Tagespflegepersonen weitergeleitet.

Für den Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege wurden beim Landschaftsverband Rheinland Investitionsanträge für zwei Großtagespflegen gestellt.

Wirtschaftliche Erziehungshilfe (Team 51-26)

Die Wirtschaftliche Erziehungshilfe ist der Bereich im Jugendamt, der die finanziellen Mittel für den festgestellten Kinder- und Jugendhilfebedarf nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bereitstellt und die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfgewährung fachlich und rechtmäßig steuert.

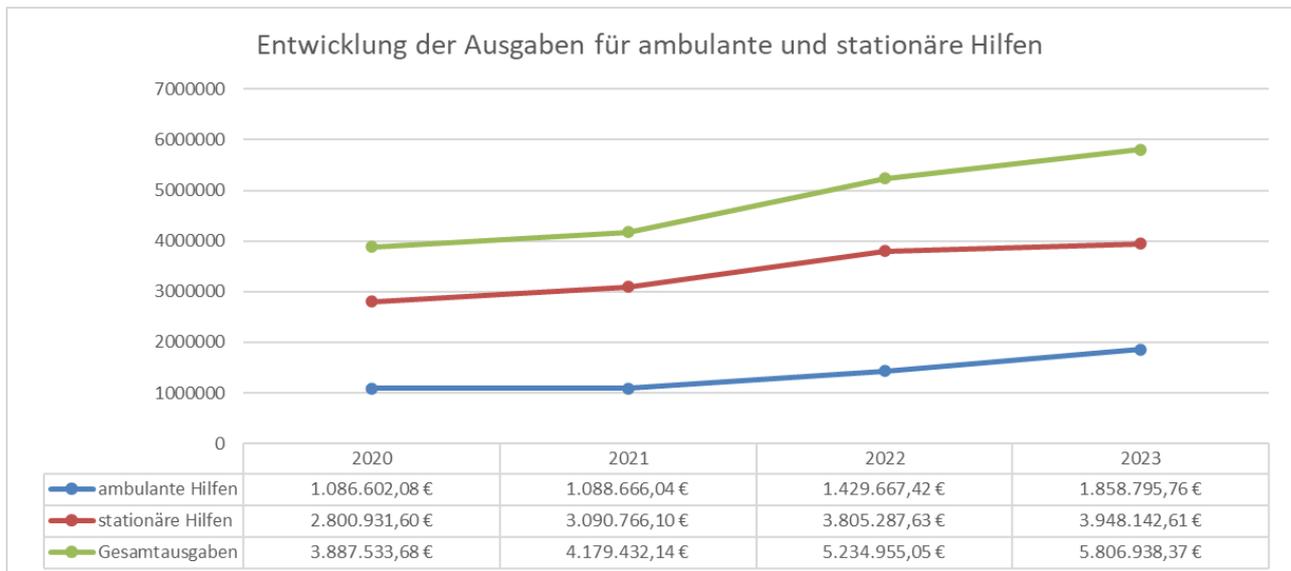
Die Kosten für

- begleiteten Umgang (§ 18 SGB VIII),
- gemeinsame Mutter-Vater-Kind-Wohnformen (§ 19 SGB VIII),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 SGB VIII),

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII),
- Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII),
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

werden hier berechnet, geprüft und ausgezahlt. Dabei arbeitet die Wirtschaftliche Erziehungshilfe eng mit den Sozialarbeiter_innen der Familien- und Erziehungshilfe zusammen.

Weitere Kernaufgaben sind die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, die Kostenheranziehung sowie die Prüfung von Kostenerstattungen von und an andere Leistungsträger.



Die Gesamtausgaben für ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen lagen im Jahr 2023 über 5,8 Mio. € und sind im Vergleich zum Jahr 2020 um fast 50 % angestiegen. Dabei fällt auf, dass im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Fallzahlen von 50 jungen Menschen im Jahr 2020 auf 85 junge Menschen im Jahr 2023 weiterhin gestiegen sind. Das ist ein Anstieg von 70 % innerhalb von drei Jahren. Von den 1,86 Mio. €, die im Jahr 2023 für ambulante Hilfen ausgegeben wurden, entfielen 1,13 Mio. € auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Im Jahr 2020 lagen die Ausgaben in diesem Bereich bei 479.000 €.

Über 938.000 € (Vorjahr: 708.000 €) wurden im Jahr 2023 durch Kostenbeiträge von Eltern und weiteren Kostenbeitragspflichtigen sowie Kostenerstattungen von anderen Leistungsträgern eingenommen.

Für 17 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Vorjahr: 10 junge Menschen) sind im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 766.000 € (Vorjahr: 391.000 €) angefallen, die mit zeitlichem Versatz vollständig vom Land refinanziert werden.

Für die Abrechnung der Krankenkosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde im vierten Quartal 2023 der Einsatz einer Krankenkassenkarte ab dem 01.01.2024 vorbereitet.

Im Team der Wirtschaftlichen Erziehungshilfen macht die Umstellung auf die digitale Akte große Fortschritte und wird im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Aufgrund der enormen Erhöhung der Fallzahlen wurde für den Stellenplan 2024 ein Stellenanteil von 0,6 VZÄ für die Wirtschaftliche Erziehungshilfe beantragt und wird nach Genehmigung des Haushaltsplanes entsprechend ausgeschrieben.

Beistandschaften (Team 51-27)

Die Beistandschaft ist die gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Kindesunterhalt.

Alleinsorgeberechtigte und - bei gemeinsamer Sorge - alleinerziehende Elternteile können beim Jugendamt eine kostenlose Beistandschaft für ihr Kind beantragen. Dabei vertritt das Jugendamt das Kind gesetzlich bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

Außerhalb bestehender Beistandschaften bietet das Team folgende Serviceleistungen an:

- Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgerechtserklärungen
- Beratung in Unterhaltsfragen für Elternteile, die ein eigenes Kind allein zu Hause versorgen
- Beratung in Unterhaltsfragen für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Ausstellung von Bescheinigungen über die Ausübung des alleinigen Sorgerechts

Im Jahr 2023 bestanden 176 (Vorjahr: 177) Beistandschaften. Bei den Beurkundungen (Vaterschaft, Kindesunterhalt und elterliche Sorge) war eine Zunahme um 37 % auf 178 Urkunden (Vorjahr: 130) zu verzeichnen.

Durch das Team der Beistandschaft werden monatliche Zahlungen von Unterhaltspflichtigen in Höhe von ca. 30.000 € verbucht und an die anspruchsberechtigten Elternteile, das Jobcenter oder die Unterhaltsvorschusskasse ausgezahlt.

Im Team der Beistandschaften macht die Umstellung auf die digitale Akte ebenfalls große Fortschritte.

Im vierten Quartal 2022 hat die Stadt Haan dem Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann e.V. die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Führung von Vormundschaften für Minderjährige vertraglich übertragen. Seinerzeit wurden dem Betreuungsverein 15 Vormundschaften übergeben. Am 31.12.2023 wurden durch den Betreuungsverein 19 Vormundschaften betreut. Für die Kooperation entstanden im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 20.000 €.

Verfahrenslotse (m/w/d)

Das am 09.06.2021 verkündete neue Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) bereitet neben einer Vielzahl weiterer Regelungen die Zusammenführung von Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen umfassend vor. Für den Umsetzungsprozess ist ein Stufenmodell und ein Umsetzungszeitraum von sieben Jahren vorgesehen. Die zweite Stufe sieht die Einführung der Funktion eines sogenannten „Verfahrenslotsen“ vor. Die Implementierung des Verfahrenslotsen dient u. a. dem Ziel, Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen aus einer Hand zu gewähren. Der Verfahrenslotse ist somit Teil der gesetzlichen Neuregelungen zur Umsetzung der sogenannten inklusiven Lösung. Der Verfahrenslotse hat eine Doppelrolle, nämlich einerseits eine Unterstützungsfunktion zugunsten der Leistungsberechtigten (§ 10b Abs. 1 SGB VIII) und

andererseits eine Unterstützungsfunktion zugunsten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10b Abs. 2 SGB VIII).

Ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ ist für den Verfahrenslotsen im Stellenplan 2024 angemeldet und wird nach Genehmigung des Haushaltsplanes entsprechend ausgeschrieben.

Jugendschöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2023 wurde die Wahl der Jugendschöffen für die Jugendschöffengerichte des Landbezirks Wuppertal und die Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 in der Abteilung 51-2 vorbereitet. Über das Bewerbungsverfahren wurden die Bürgerinnen und Bürger durch Pressemitteilung und auf der Homepage der Stadt Haan informiert. Insgesamt mussten mindestens 16 Personen durch die Stadt Haan vorgeschlagen werden. In der Sitzung des JHA vom 23.05.2023 wurde die Vorschlagsliste mit 18 Kandidaten beschlossen, danach öffentlich ausgelegt und fristgerecht dem Amtsgericht Mettmann vorgelegt. Auf die tatsächliche Wahl der Schöffen hat die Stadt Haan keinen Einfluss. Diese Aufgabe obliegt dem vorgesehenen Ausschuss beim Landgericht Wuppertal.

Nachhaltigkeitswoche 2023

Die Nachhaltigkeitswoche ist eine Maßnahme aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan und wird jährlich durchgeführt. Die Organisation der 2. Haaner Nachhaltigkeitswoche vom 19. bis 25. Juni 2023 wurde durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement übernommen. Dabei wurden in diesem Jahr einige Programmpunkte speziell für Kinder und Jugendliche aufgenommen. Das Programm, das teilweise in Kooperation mit dem Haaner Sommer stattfand, umfasste Workshops für Kinder und Erwachsene, ein Kinder-Musiktheater, Online- und Live-Vorträge, den Aktionstag Klimaschutz, ein vom Kinderparlament organisiertes Bobbycar-Rennen, Klimagottesdienste, ein nachhaltiges Frühstück und eine mehrtägige MISEREOR-Wanderausstellung.

Ausblick für 2024

Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung sind in der Abteilung 51-2 bzw. abteilungsübergreifend im Jugendamt für das Jahr 2024 einige Projekte geplant:

- Für das gesamte Jugendamt wird im zweiten Quartal 2024 der digitale Rechnungsworkflow eingeführt. Damit werden alle Eingangsrechnungen digital erfasst, digital bearbeitet und digital an die Finanzbuchhaltung zur Auszahlung weitergeleitet werden.
- Im Team Elternbeiträge werden sukzessiv alle Serienbriefe und Bescheide auf die Versendung mit dem Postdienstleister der Stadt Haan umgestellt.
- Die Abrechnung der Krankenkosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde zum 01.01.2024 auf den Einsatz einer Krankenkassenkarte umgestellt.

Übernahme der Abrechnung OGS-Beiträge

Das Team Elternbeiträge/Kitas/Tagespflege/KiBiz wird mit einem zusätzlichen 0,5 VZÄ-Stellenanteil die Abrechnungen der OGS-Beiträge vom Amt für Schule und Sport übernehmen. Hierzu sind in diesem Bereich strukturelle und personelle Veränderungen notwendig.

Überbrückungshilfe Trägerpluralität

Zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen wurde im ersten Quartal 2024 eine Überbrückungshilfe zur Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen gestiegenen Personalkosten durch das Land NRW in Höhe von 212.462,19 € gezahlt und für 15 Kitas an die freien und kirchlichen Träger sowie Elterninitiativen weitergeleitet.

Überprüfung Zweckbindung Investitionsprogramme

Durch den LVR wurde für das erste Halbjahr 2024 eine Prüfung der Einhaltung von Zweckbindungen für investive Förderungen zum Kindertagesbetriebsausbau aus verschiedenen Investitionsprogrammen des Bundes und des Landes NRW angekündigt. Überprüft werden 22 Maßnahmen mit Förderungen aus den Jahren 2009 bis 2022, für die die Zweckbindung noch nicht abgelaufen ist.

Kooperationsvertrag „Förderung ehrenamtlich geführter Einzelvormundschaften“

Im Rahmen des § 53 SGB VIII hat das Jugendamt dem Familiengericht Personen für die Betreuung von Mündeln im Rahmen der Vormundschaften vorzuschlagen und diese nach § 53a regelmäßig fachlich zu beraten. Die Betreuung von Mündeln im Rahmen dieser Vormundschaften bedarf eingehender Expertise und zeitlicher sowie personeller Ressourcen. Sie kann durch den öffentlichen Träger an freie Träger delegiert werden. Zur bedarfsgerechten Auswahl von geeigneten ehrenamtlichen Vormündern, deren Schulung und weiteren Betreuung hat das Jugendamt der Stadt Haan im Rahmen einer Kooperation mit den Kommunen Mettmann, Erkrath und Heiligenhaus ab 01.01.2024 die Bergische Diakonie als freien Träger beauftragt.

Vereinbarung „Aufsuchende Sozialarbeit“

Mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. wurde die Vereinbarung über die Durchführung von aufsuchender Sozialarbeit für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 verlängert. Hierdurch wird ein präventives Suchtberatungsangebot in Form von aufsuchender Sozialarbeit als Teil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII bedarfsorientiert vorgehalten.

➤ **Abteilung 51.3 Kitas/Kindertagespflege/Fachberatung Kita**

➤ **Städtische Kindertageseinrichtungen / Familienzentren**

Kennzahlen im Jahr 2023

Die Stadt Haan betreibt mit der Kita Am Sandbach eine städtische Kindertageseinrichtung und mit dem Märchenwald und dem Bollenberg zwei städtische Familienzentren.

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Anzahl U3 Plätze	Anzahl Ü3 Plätze	Plätze gesamt
Kita Am Sandbach	2	6	37	43
Familienzentrum Märchenwald	4	12	73	85
Familienzentrum Bollenberg	4	16	71	87
Gesamt	10	34	181	215

In den drei Einrichtungen abreiten insgesamt um die 55 Mitarbeiter_innen in den nachfolgenden Berufsgruppen:

- Pädagogischen Fachkräfte
- Ergänzungskräfte
- Leitungen
- stellv. Leitungen
- Praxisintegrierte Auszubildene zum/ zur Erzieher/in
- Berufspraktikant_innen
- Küchenhelfer_innen
- Alltagshelfer_innen
- plusKita-Kraft (Sprachförderung)
- BTHG-Fachkraft
- Familienzentrumsfachkraft

Grobe Beschreibung der Kernaufgaben

Die städtischen Betreuungsplätze wurden im Verlauf der letzten Jahre immer weiter ausgebaut, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr nach dem §24 SGB VIII erfüllen zu können. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) obliegt den jeweiligen Trägern der Einrichtungen nicht nur die Aufsicht der Kinder, sondern im Besonderen die pädagogische Betreuung, die die Kinder bestmöglich unterstützen, fördern und fordern soll. Darüber hinaus betreibt die Stadt Haan seit dem Sommer 2022 zwei Familienzentren. Familienzentren sollen für Kinder, Eltern und Familien Angebote mit einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung bieten. Ein Familienzentrum soll sich am Sozialraum, in dem es sich befindet, orientieren und wichtige Knotenpunkte in einem Netzwerk bilden, welches Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien innerhalb des Sozialraumes. Die Angebote sind entsprechend offen für alle Interessierte und nicht nur für die Kinder und deren Familien, die in der Einrichtung betreut werden. 47 Sowohl der Bollenberg als auch der Märchenwald haben viele zusätzliche Angebote für die Familien aus dem Sozialraum vorgehalten. Hier sind nur einige genannt:

- Sprechstunde der psychologischen Beratungsstelle Hilden und Haan
- Gesundheitskurse für Mütter, Väter und für Kinder wie z.B.: Yoga- Kurse, Eltern-Kleinkind-Turnen
- Angebot eines Eltern Cafés, Tauschschrank für Eltern
- Informative Elternabende z.B. zum Thema Mediennutzung
- weitere Kooperationspartner wurden gefunden wie z.B. die Erziehungs- und Familienberatung in Hilden, Gemeinschaftsgrundschule Steinkulle, Logopädische Praxis Jennifer Moers aus Solingen, Bücherei Haan, sowie die Musikschule in Haan. Somit wurde das Netzwerk der Einrichtungen weiter ausgebaut.

Weitere Angebote der drei städtischen Einrichtungen waren:

- Stankt Martins-Feste
- vom Elternbeirat organisierte Trödelmärkte, 2x im Jahr eine Ladies Night
- Sommerfeste/ Weihnachtsfeiern/ Weihnachtsmarkt zum 5 jährigen Jubiläum des FamZ. Märchenwald und zur Zertifizierungsfeier zum Familienzentrum- die Zertifizierung wurde zum 31.07.23 erfolgreich abgeschlossen, seitdem darf sich die Kita Märchenwald-Familienzentrum Märchenwald nennen

Besondere Herausforderungen 2023

Das Jahr 2023 war vom Fachkräftemangel im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder gekennzeichnet. Die Fachberatung und Abteilungsleitung des Bereiches Tagesbetreuung für Kinder hat gemeinsam mit den Kitaleitungen und den Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung über das ganze Jahr regelmäßig Vorstellungsgespräche geführt, um alle Vakanzen möglichst nahtlos nachbesetzen zu können. Stellenausschreibungen wurden attraktiver gestaltet und es wurden mit allen Prozessbeteiligten feste Vorstellungsblocke übers ganze Jahr festgelegt, um kürzere Reaktionszeiten für eingehende Bewerbungen zu gewährleisten. In der Folge kam es zu vermehrten Einstellungen, die jedoch aufgrund von Kündigungsfristen oftmals nicht, wie gewünscht, nahtlos möglich waren. Außerdem konnten trotz aller Maßnahmen nicht alle Vakanzen besetzt werden. So konnte z.B. von den ausgeschriebenen drei BTHG-Stellen nur eine besetzt werden. Zum Sommer 2024 werden diese nun mit internem Personal besetzt.

Darüber hinaus sind die drei städtischen Einrichtungen auch weiterhin von kurzfristigen, aber vor allem auch längerfristigen (krankheitsbedingten) Personalausfällen betroffen. Dieser Umstand macht eine lückenlose, pädagogische Betreuung der Kinder in den Einrichtungen so gut wie unmöglich. Die pädagogischen Fachkräfte vor Ort versuchen vieles aufzufangen, werden hierdurch jedoch dauerhaft überdurchschnittlich hoch belastet. Wenn das Personal vor Ort die Lücken nicht mehr auffangen kann, kommt es zu Stunden- und/ oder Gruppenreduzierungen, was wiederum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor eine große Herausforderung stellt.

Das Familienzentrum Bollenberg durchlief im Jahr 2023 eine aufwendige Rezertifizierung zum Erhalt des Familienzentrums. Im Sommer 2023 bekam es dann nach einer längeren Vakanz eine neue Leitung. Da dieser ohne praktische Leitungserfahrung war, musste sie sich komplett neu in die Aufgabe einarbeiten. Bis zum Ende des Jahres 2023 wurde entschieden, dass das Familienzentrum Bollenberg zum Sommer 2024 die zuvor fest eingeplanten 15 Überbelegungsplätze abbauen wird. Hierdurch soll die angespannte personellen Situation in der Einrichtung nachhaltig entlastet werden. Die Wander- und Erlebnisgruppe wird es trotzdem weiterhin geben und diese soll die regulär ausgelasteten Gruppen nachhaltig entlasten. Darüber hinaus ermöglicht die Maßnahme des Abbaus der Überbelegungen die 19,5 Stunden Stellenvakanz der BTHG-Stelle mit einer internen päd. Fachkraft zu besetzen und hiermit die vertragliche Vereinbarung der Stundenaufstockung bei Betreuung von inklusiven Kindern mit dem LVR zu erfüllen.

Die städt. Kita Am Sandbach ging zum Sommer 2023 nur mit zwei (anstatt drei) Betreuungsgruppen in den Betrieb, da sich bis zum Start des neuen Kindergartenjahres 2023/ 2024 aller Bemühungen zum Trotz nicht genügend Fachkräfte akquirieren ließen. Es fand ein Leitungswechsel statt und die stellvertretende Leitung übernahm die Leitungsstelle. Seit dieser Zeit wurde eine neue stellv. Leitung gesucht, die nun voraussichtlich zum 01.07.2024 erstmalig ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Innerhalb des Jahres 2023 konnten verschiedenen neue KollegInnen für die Kita Am Sandbach gewonnen werden, so dass die Einrichtung zum 01.08.2024 wieder dreigruppig in das Kitajahr starten wird.

Das Familienzentrum Märchenwald bekam im Jahr 2023 seine sehr aufwendige und arbeitsintensive Erstzertifizierung zum Familienzentrum. Eine weitere Herausforderung war der Wasserschaden im städt. Familienzentrum Märchenwald. Dieser trat im Oktober 2023 auf und führte zu einer Schadenssuche mit anschließenden aufwendigen Sanierungsarbeiten. Eine Betreuungsgruppe musste eine neue Heimat finden, die bis zum heutigen Zeitpunkt in den Räumlichkeiten der derzeit nicht belegten Gruppe in der städt. Kita Am Sandbach untergebracht ist. Diese räumliche Trennung verlangt von den betroffenen Kindern, deren Eltern, den päd. Fachkräften sowie den Kitaleitungen ein besonderes Maß an Verständnis, Planungs- und Organisationstalent. Es sind viele Absprachen mit den Sanierungsunternehmen, sowie den anderen Ämtern zu treffen und zu planen. Hierbei wird versucht die Arbeiten schnellstmöglich voranzutreiben, ohne den Kitabetrieb zu behindern.

Der Kinderschutz wurde nicht zuletzt durch das im Mai 2022 verabschiedete Kinderschutzgesetz NRW zu einem besonders wichtigem Themenkomplex. Daher haben sich alle drei städt. Einrichtungen im Jahr 2023 auf den Weg gemacht und überarbeiten derzeit in einem partizipativen

Prozess ihre Kinderschutzkonzepte. Es wurden und werden gemeinsame Standards festgelegt und die Einrichtungen wachsen immer mehr zusammen. So fand im Jahr 2023 erstmalig ein Gesundheitstag statt. Dieser konnte mit Hilfe der Haaner Gesundheitsmanagerin Frau Krengel durchgeführt werden. An diesem Tag waren alle drei städt. Einrichtungen geschlossen, so dass alle Kräfte die Möglichkeit hatten, an dem Tag teilzunehmen. Dieser Tag war ein großer Erfolg und ein tolles Dankeschön für die wertvolle Arbeit, die die Kräfte in den Einrichtungen trotz aller Widrigkeiten leisten.

Chancen und Risiken für 2024

Die Stadt Haan ist mit den vorhandenen Betreuungsplätzen in Kita und in Kindertagespflege sehr gut aufgestellt und schafft es seit dem Jahr 2022 bis auf wenige Ausnahmen (z.B. von unterjährigen Rechtsansprüchen) allen Eltern, die wollen, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Jedoch bleibt der Fachkräftemangel weiterhin ein Problem. Die Stadt Haan hat aus dem Grund der Fachkräftesicherung für den Stellenplan 2024 weitere PIA-Ausbildungsstellen für Erzieher_innen beantragt, welche bis zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht alle mit interessierten Bewerber_innen besetzt, werden konnten.

Ein weiteres Problem sind die personellen Engpässe durch (krankheitsbedingte) Ausfälle, die Eltern und den Wunsch nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor eine große Herausforderung stellen. Um den Familien trotz der widrigen Umstände eine Planungssicherheit und einen gleichberechtigten Zugang zur Betreuung zu ermöglichen wird derzeit gemeinsam mit den Kitaleitungen der drei städt. Einrichtungen, sowie der Fachberatung Kita ein Stufensystem entwickelt, nach welchem im Falle von (unvorhergesehenen) personellen Engpässen, vorzugehen ist. Darüber hinaus wird versucht, die 45 Stunden-Betreuungsplätze in den drei städt. Einrichtungen zu reduzieren, in dem der Anspruch auf einen solchen Platz an eine Arbeitgeberbescheinigung mit Nachweis der Notwendigkeit geknüpft werden soll. Da viele pädagogische Fachkräfte nur in Teilzeit und vermehrt im Vormittagsbereich abreiten können und wollen, ist die Gewährleistung der Betreuung im Nachmittag besonders herausfordernd und soll durch diese Maßnahme entschlackt werden.

Auch der Kinderschutz wird im Jahr 2024 weiterhin im Fokus stehen und das einrichtungsspezifische Konzept entsprechend weiterentwickelt werden.

➤ Fachberatung Kindertagespflege

1. Kernaufgaben

1. Prüfung der Eignung von Tagespflegepersonen anhand von Beratung, Gesprächen, Sichten von Dokumenten.
2. Erteilung, Ablehnungen und Rücknahme von Pflegeerlaubnissen.
3. Prüfung, Bewilligung, Erhöhung/ Reduzierung der Anträge auf Geldleistungen.
4. Regelmäßige Hausbesuche sowie Überprüfung der Tagespflegepersonen.
5. Abnahme der Räumlichkeiten von Pflegestellen und Großtagespflegestellen.
6. individuelle Kontaktpflege mit den Tagespflegepersonen telefonisch und/oder bei Besuchen.
7. Hospitation bei Tagespflegepersonen durch Hausbesuche (fanden bislang nur auf Anfrage statt, d.h.: wenn die Tagespflegepersonen ein Problem sehen und Unterstützung durch die Fachberatung wünschen).
8. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
 - bei Meldung eines Falles geht die Fachberatung dem nach und setzt sich mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (Frau Bergmann) in Verbindung
 - ein schriftlicher Kooperationsvertrag mit den Tagespflegestellen ist aufgrund der personellen Besetzung im Jahr 2022 noch nicht fertig gestellt worden

9. Fachliche Anleitung der Tagespflegepersonen bei Hausbesuchen und bei Bedarf.
10. Fundierte Rechtskenntnisse bei der Anwendung KiBiz und SGB VIII
 - a. gesetzliche Veränderungen eignen sich die Fachberaterinnen auf verschiedenen Wegen an, um die neuen Vorgaben umsetzen zu können
11. Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen
 - die FB bietet Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von Inhouse Schulungen an
 - FB bietet einen Katalog zu Fort- und Weiterbildung der TPs an
 - Anfragen nach konkreten Fortbildungen von TPs werden überprüft
12. Konfliktberatung der unterschiedlichen Akteure in der Kindertagespflege
 - wird über die telefonischen Sprechzeiten in der FB abgedeckt, sowie durch Hausbesuche in den Tagespflegestellen, wenn akute Notwendigkeit besteht
 - Gespräche finden mit Eltern, Tagespflegepersonen und Betreibern statt
13. Ständige konzeptionelle Weiterentwicklung von Standards für die Kindertagespflege.
14. Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen.
15. allgemeine Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und Kindeseltern im Stadtgebiet.
16. Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen.
17. Organisation und Begleitung der Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen.

2. Administrative Tätigkeiten

1. Erfassung aller personenbezogenen Daten der Kindertagespflege in KitaTP.
2. Änderungen und Löschung von personenbezogenen Daten in KitaTP.
3. permanente Datensatzpflege in KitaTP.
4. Erstellung von Statistiken.
5. Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Gespräche, Protokolle, fachlich fundierte Überprüfung unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben.

3. Öffentlichkeitsarbeit

1. Aufbau, Erhalt und Ausbau eines Netzwerkes mit anderen Institutionen, wie z.B. Trägern der freien Jugendhilfe, sowie mit Fachberatungen anderer Kommunen/ Trägern.
2. Kooperation mit verschiedenen Akteuren, wie den Jugendämtern umliegender Kommunen (insbesondere des Kreises Mettmann), dem LVR, aber auch den Haaner Familienzentren.
3. Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Profils der Kindertagespflege.
4. Organisation und Leitung von örtlichen Netzwerktreffen (Haaner Tagespflegepersonen), findet ca. einmal im Quartal statt.
5. Gewinnung und Beratung neuer Tagespflegepersonen (Qualifizierung zur KTP) interessierte Personen werden telefonisch und persönlich beraten

4. Herausforderungen

1. Den Kindertagespflegepersonen wurden in einem ersten Schritt feste (Haupt-) Ansprechpartnern innerhalb des Teams Fachberatung KTP zugeordnet. Hierdurch wird zukünftig eine engmaschige, verlässliche und qualitative Beratung der KTHPP durch die Fachberatung möglich. Regelmäßige Hausbesuche der Fachberatungen in den Kindertagespflegestellen sind vor allem zur Sicherung des Kinderschutzes angedacht.
2. Die Stadt Haan hat vier Tagespflegepersonen von einer Großtagespflegestelle übernommen, welche geschlossen wurde, um die Betreuung der Kinder zu sichern. Dank

der Hilfe des Vereins Haan DITIB Süleyman Şah Moschee, welcher seine Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung gestellt hat, konnten die Kinder von den angestellten Tagespflegepersonen betreut werden. Parallel dazu versuchte die Fachberatung einen neuen Träger für die vakanten Plätze zu akquirieren. Die Räumlichkeiten in der Moschee konnten leider nicht für einen längeren Zeitraum genutzt werden, so dass eine andere Lösung gefunden werden musste. Das DRK der Stadt Haan bot seine Räumlichkeiten zur Miete für die weitere Betreuung der Kinder an. Im weiteren Verlauf konnte ein Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft in der Kindertagespflege gewonnen werden. Im Zuge dieser Übernahme wurden die Kooperationsverträge, die die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern bzw. Trägern und der Stadt Haan regeln, fertiggestellt und unterschrieben. Der Träger übernahm zunächst die vier Kindertagespflegepersonen, die für die Übergang bei der Stadt Haan beschäftigt waren. Da die Arbeitsverhältnisse der vier Tagespflegepersonen aber nicht dauerhaft fortgeführt wurden, wurde der Träger von der Fachberatung bei der Suche nach neuen Kindertagespflegepersonen unterstützt. Derzeit gibt es eine Kindertagespflegeperson, die zum Sommer 2024 die Betreuung starten wird. Drei weitere befinden sich in der Ausbildung.

3. Die Fachberatung Kindertagespflege hat die Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege überarbeitet. Diese ist am 20.06.2023 vom Rat verabschiedet worden und zum 01.08.2023 in Kraft getreten.
4. Es gab einen Zusammenschluss zweier Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle, dieser wurde von der Fachberatung durch unterschiedliche Fachgespräche und Abnahme der Räumlichkeiten begleitet.
5. Der Betreiber einer Großtagespflegestelle hat eine seiner vier Großtagespflegestellen zum 31.07.2023 aus finanziellen Gründen geschlossen.
6. Die Fachberatung hat eine Fortbildungsreihe für die Tagespflegepersonen zum Thema Kinderschutz Inhouse angeboten. Hier ging es um die Erstellung eines Schutzkonzeptes der einzelnen Tagespflegestellen. Die Fachberatung wird innerhalb des Jahres 2024 weiterhin gemeinsam mit den Tagespflegepersonen an den Schutzkonzepten arbeiten. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, dass der Kinderschutz mit all seinen Facetten allgegenwärtig ist und entsprechend im Alltag gelebt wird.

5. Ausblick auf 2024

Im Jahr 2024 wird erwartet, dass die Umbauarbeiten beim Träger erfolgreich abgeschlossen - und weitere Tagespflegepersonen für den Träger gefunden werden, um die Betreuung aufrecht erhalten zu können.

Des Weiteren wird es um die Fertigstellung der Schutzkonzepte der einzelnen Tagespflegepersonen mit Hilfe der Fachberatung und Erstellung des Schutzkonzeptes der Fachberatung Kindertagespflege gehen. Im Jahr 2024 sollen die Fachberaterinnen zum Thema Kinderschutz eine Basisschulung bekommen um die Tagespflegepersonen entsprechend beraten zu können.

Die Installation der E-Akten soll in diesem Jahr auch in der Kindertagespflege erfolgen. Hierzu müssen noch sämtliche Dokumente der Tagespflegepersonen und der betreuten Kinder digitalisiert werden.